

»das Beste, was ich noch versucht habe«

Zu Friedrich Schlegels Brief an Reichardt  
vom 23. Juni 1796 und zum  
›Versuch über den Republikanismus‹

Kurze Zeit nach dem Privatbrief an Johann Friedrich Reichardt vom 23. Juni 1796, der in diesem Jahrbuch erstmals publiziert wird (siehe S. 121–133), erschien – wohl nach Mitte Juli – Friedrich Schlegels erste Veröffentlichung in dessen Zeitschrift ›Deutschland‹. Es handelt sich um die Rezension von Schillers ›Musenalmanach für das Jahr 1796‹. Sie ist in Briefform gehalten, an denselben Adressaten gerichtet und trägt den Titel ›Brief an den Herausgeber Deutschlands, Schillers Musenalmanach betreffend‹. Ihr geht das Motto »Fungar vice cotis« voran.<sup>1</sup> Zitiert wird damit aus der Horazischen *Ars poetica*: »Ergo fungar vice cotis, acutum | reddere quae ferrum valet, exsors ipsa secandi; | munus et officium, nil scribens ipse, docebo«, »Ich will also als Schleifstein dienen, der Eisen schärft, aber selbst nicht schneidet. Amt und Pflicht [sc. des Dichters] werde ich lehren, ohne dass ich selber [Dichtung] schriebe«. <sup>2</sup> Den ersten Lesern kam die Besprechung durch einen noch ganz unbekanntem Autor als eine Anmaßung vor. Da alle unter ihnen

1 Deutschland. Ein Journal, hrsg. von Johann Friedrich Reichardt, Jg. 1796, Bd. 2, 6. Stück, S. 348–360; KA 2, S. 3–9, hier: S. 3.

Für die mehrfach zitierten Ausgaben werden folgende Siglen gebraucht:

AA Kant's gesammelte Schriften, hrsg. von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1902 ff.

GA J.G. Fichte-Gesamtausgabe der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, hrsg. von Reinhard Lauth und Hans Jacob, Stuttgart-Bad Cannstatt 1962 ff.

KA Kritische Friedrich-Schlegel-Ausgabe, hrsg. von Ernst Behler unter Mitwirkung von Jean-Jacques Anstett und Hans Eichner, München, Paderborn, Wien 1966 ff.

NA Schillers Werke. Nationalausgabe, begr. von Julius Petersen und Gerhard Fricke, Weimar 1943 ff.

2 Horaz, *Ars poetica* 304–306.

den Bezug zum lateinischen Original erkannt haben werden, dürfte das Zitat und die mit ihm beanspruchte Rolle des »Schleifsteins« ebenso anmaßend geklungen haben.<sup>3</sup> Die dadurch beanspruchte Asymmetrie besteht jedoch nicht zwischen belehrten Dichtern und einem Lehrer der Dichtkunst, der selbst kein Dichter ist – schließlich handelt sich nicht um eine Poetik. Vielmehr geht es um die Asymmetrie zwischen einer konsekrierten Autorität, die der Kritik unterzogen wird, und einem Kritiker, der keine Rücksichten nimmt und von Ergebnheitsadressen völlig absieht. Dies mochte als eine Herausforderung des kritisierten Herausgebers Friedrich Schiller und seiner Zeitschrift erscheinen, die eine dominierende und durchaus normative Rolle gegenüber der Öffentlichkeit beanspruchten.<sup>4</sup> Doch dürfte die mit dem Zitat verbundene Anspielung auf den ursprünglichen horazischen Kontext in den Augen des Kritikers eine ganz aufrichtig gemeinte Selbstpositionierung gewesen sein: Der Rezensent wetzt zwar das kritische Messer, unternimmt dies aber nicht aus einer Position gesicherter Autorität im zeitgenössischen literarischen Betrieb heraus.

Horaz selbst war ein großer Dichter, was immer er auch in einer Versepistel von sich behaupten mag, in der er sich als Verfasser bloßer Versepisteln geriert.<sup>5</sup> Und der von Horaz selbst an dieser Stelle zitierte Isokrates war ein großer Rhetoriklehrer, auch wenn er nach eigener Einschätzung seines Stimmorgans wegen kein guter Redner war.<sup>6</sup>

- 3 Von Schlegels anmaßendem Ton spricht (entschuldigend) der mit Schlegel persönlich bekannte Christian Gottfried Körner in einem Brief an Schiller, 22.7.1796, NA 361, S. 283. Zum Ganzen vgl. Oscar Fambach, Schiller und sein Kreis in der Kritik seiner Zeit. Die wesentlichen Rezensionen aus der periodischen Literatur bis zu Schillers Tod, begleitet von Schillers und seiner Freunde Äußerungen zu deren Gehalt. In Einzeldarstellungen mit einem Vorwort und Anhang: Bibliographie der Schiller-Kritik bis zu Schillers Tod, Berlin 1957 (= Ein Jahrhundert deutscher Literaturkritik 2), S. 269–275.
- 4 Vgl. Michael Böhler, Die Freundschaft von Schiller und Goethe als literatursoziologisches Paradigma, in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 5 (1980), S. 33–67, hier: S. 46–53.
- 5 Vgl. C. O. Brink, Horace on Poetry, I: The Ars poetica, Cambridge 1971, S. 336 ad loc.; siehe auch dass., II: Epistles Book II. The Letters to Augustus and Florus, 1982, S. 591.
- 6 Vgl. (Pseudo-)Plutarch, Vitae decem oratorum 4 = Moralia 838 e, über Isokrates: καὶ πρὸς τὸν ἐρόμενον διὰ τί οὐκ ὦν αὐτὸς ἰκανὸς ἄλλους ποιεῖ, εἶπεν [sc. Isocrates] ὅτι καὶ αἱ ἀκόναί αὐταὶ μὲν τέμνουν οὐ δύνανται τὸν δὲ σίδηρον τμητικὸν ποιοῦσιν.

Friedrich Schlegel hingegen war zum Zeitpunkt des Erscheinens der Rezension noch weit davon entfernt, solche Selbstverleugnungen inszenieren zu können: »Mein Name ist noch völlig unbekannt«, schreibt er am 7. Mai 1796 – nicht lange vor dem Erscheinen der Rezension – an Carl August Böttiger.<sup>7</sup> Auch in anderen gleichzeitigen Briefen an Schiller, Wieland und an diverse Herausgeber von Zeitschriften, denen er seine Beiträge anbot, trat er zunächst durchaus noch als der antichambrierende Anfänger in der Schriftstellerei auf, der er tatsächlich noch war. Dass Schlegel seine Besprechung in aller Unbefangenheit nicht als freche Herausforderung betrachtet hat, geht auch daraus hervor, dass er Schiller noch zu einem Zeitpunkt einen Beitrag für die ›Horen‹ ankündigte und durchaus auf häufigere Mitarbeit hoffte, als die Besprechung bereits geschrieben war und er wohl auch schon mit einer Publikation in Reichardts Zeitschrift rechnete. Entsprechend äußerte er sich auch in einem Brief an den erfahreneren und deshalb besorgten Bruder August Wilhelm Schlegel.<sup>8</sup>

### I.

Friedrich Schlegel hatte sich im Sommer 1793 nach drei Jahren des Studiums der Rechte in Göttingen und Leipzig – bei dem er aber neben den alten Sprachen und der Ästhetik auch »Moral, Theologie, Physiologie, kantische Philosophie, Politik mit ganzem Ernst vorgenommen« hatte<sup>9</sup> – zu einem Leben als freier Schriftsteller entschieden.<sup>10</sup> Nach einem weiteren Jahr des Lesens, Sammelns und Exzerprierens ging er seit seiner Übersiedelung nach Dresden im Januar 1794 daran, seine schriftstellerischen Pläne auszuführen. Zunächst im Bereich der grie-

»Und zu dem, der ihn fragte, weshalb er andere als Redner aufzutreten lehre, wo er doch selbst dazu nicht in der Lage sei, antwortete er: Auch Schleifsteine können nicht schneiden, bringen aber Eisen dazu, zu schneiden.«

7 KA 23, S. 298.

8 An Schiller, 2.5.1795 und 20.7.1796, KA 23, S. 297 und S. 322 zu dem den ›Horen‹ zugeordneten Aufsatz ›Cäsar und Alexander. Eine welthistorische Vergleichung«, der zu Lebzeiten Schlegels nicht erschien (KA 7, S. 26–55; erstmals 1846 veröffentlicht); an August Wilhelm Schlegel, 11.6.1796, KA 23, S. 309.

9 An August Wilhelm Schlegel, 3.4.1793, KA 23, S. 88.

10 An denselben, 2.6.1793, KA 23, S. 99 f.; vgl. ebd., S. 420, Anm. 8.

chischen Literatur, der seine allerersten Publikationen gegen Ende dieses Jahres gewidmet waren und die ihn noch bis 1798 intensiv beschäftigen sollten. Seine ersten Schriften erschienen seit Oktober und November 1794 in der von Wilhelm Gottlieb Becker herausgegebenen ›Leipziger Monatsschrift für Damen‹ (›Über die weiblichen Charaktere in den griechischen Dichtern‹) und in der von Johann Erich Biester herausgegebenen ›Berlinischen Monatsschrift‹ (›Von den Schulen der griechischen Poesie‹ und ›Vom ästhetischen Werte der griechischen Komödie‹). »um etwas Geld zu verdienen«, plante er seit Frühjahr 1795 eine größere Zahl von Zeitschriftenpublikationen, die er der ›Berlinischen Monatsschrift‹, dem ›Neuen Teutschen Merkur‹ (redigiert von Carl August Böttiger) und den ›Friedens-Präliminarien‹ (herausgegeben von Ludwig Ferdinand Huber) zudachte.<sup>11</sup> Nur ein Teil der eingesandten Beiträge erschien: »Ich habe die Zeit damit verdorben, große Abhandlungen für Biester auszuarbeiten, die nicht nach seinem Geschmack sind.«<sup>12</sup> Einige der veröffentlichten Texte wurden gekürzt oder mit Anmerkungen des Herausgebers versehen, und Schiller bestätigte nicht einmal den Empfang eines für die ›Horen‹ geschickten Aufsatzes, nachdem er zuvor dessen Einsendung angeregt hatte. Am besten waren Schlegels Beziehungen noch zu Carl August Böttiger, der dank der Vermittlung Wilhelm Gottlieb Beckers einiges Interesse an Schlegels griechischen Studien genommen hatte, ihn aber mit Anregungen zu Übersetzungen der griechischen Redner auf Gebiete leitete, die ihm nicht am nächsten lagen. Schlegel war von Schulden aus den ausschweifenden Monaten seiner Leipziger Studienzeit im Jahr 1793 geplagt, die für seine ärmlichen Verhältnisse sehr hoch waren. Sie hielten ihn seit 1794 in Dresden fest, das er nicht ohne vorherige Befriedigung seiner wichtigsten Leipziger Gläubiger verlassen konnte, ohne seine in Dresden lebende Schwester Charlotte Ernst, die für ihn gebürgt hatte, zu kompromittieren. Er war auf Honorare angewiesen. Spätestens seit Mitte 1795, nach den ersten Ablehnungen umfangreicherer Beiträge durch Biester, war es für ihn dringend nötig geworden, einen Publikationsort zu finden, wo er nicht immer von neuem den Herausgeber umwerben und auf Ablehnungen gefasst sein musste. Im Sommer 1796 fand er diesen Publikationsort zunächst ohne sein eigenes Zutun in Johann

11 An denselben, 7.4.1795, KA 23, S. 208.

12 An denselben, 17.8.1795, KA 23, S. 246.

Friedrich Reichardts Zeitschrift ›Deutschland‹, die seit Januar 1796 bei Johann Friedrich Unger in Berlin erschien und nur bis zum Ende des ersten Jahrgangs existierte.<sup>13</sup>

Den Kontakt hatte der Neustrelitzer Verleger Salomo Michaelis hergestellt.<sup>14</sup> Dieser firmierte seit 1794 als Hofbuchhändler und veröffentlichte in den Jahren 1796–1797 einige Werke der Klassik, des Jenaer Idealismus und der frühesten Romantik: so Schillers Musenalmanach für das Jahr 1796 (1795 erschienen), die ersten vier Bände von Friedrich Immanuel Niethammers ›Philosophischem Journal‹ (Band 1–3, 1795; Band 4, 1796) sowie das erste Buch Friedrich Schlegels, ›Die Griechen und Römer‹ (1797). Letzteres war der erste und einzige Teil eines auf drei Bände angelegten Werks, in dem der Aufsatz ›Über das Studium der griechischen Poesie‹ enthalten ist.<sup>15</sup> Schlegel hatte Michaelis im November 1794 in Leipzig kennengelernt und mit ihm in der Folge den Verlag seiner künftigen Werke abgemacht.<sup>16</sup> Michaelis muss den jungen Schlegel sehr geschätzt und in ihm einen politischen, dem revolutionären Frankreich gegenüber aufgeschlossenen Gesinnungsgenossen gesehen haben. Er hatte ihm zugesagt, mit dem in Raten während der folgenden Messtermine anfallenden Honorar die Gläubiger abzulösen.

- 13 Zu der Zeitschrift vgl. v.a. Sylvia Kall, »Wir leben jetzt recht in Zeiten der Fehde«. Zeitschriften am Ende des 18. Jahrhunderts als Medien und Kristallisationspunkte literarischer Auseinandersetzung, Frankfurt am Main [u.a.] 2004 (= Bochumer Schriften zur deutschen Literatur 62), S. 223–301.
- 14 Zu Salomo Michaelis (1766–1844) vgl. neben den in Anm. 46 genannten Beiträgen: Hans Witte, Auch ein Schillerverleger. Hofbuchhändler Salomon Michaelis in Neustrelitz und seine höfischen Beziehungen, nach Papieren des Neustrelitzer Hauptarchivs in: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 87 (1923), S. 1–26; Günter Schulz, Der Verleger des Musenalmanachs für das Jahr 1796. Salomo Michaelis in Neustrelitz. Neue Quellen über das Geschäftsverhältnis zu Schiller und Niethammer, in: Jahrbuch der Goethe-Gesellschaft 18 (1956), S. 258–281; Dieter Martin, Typographische Polemik. Zu Joseph Görres' ›Schriftproben von Peter Hammer‹, in: Heidelberger Jahrbücher 51 (2007), S. 415–439, hier: S. 436 f. (zu Michaelis' späterer Polemik gegen die Heidelberger Romantik); Adolph Knigge, Briefwechsel mit Zeitgenossen 1765–1796, hrsg. von Günter Jung und Michael Rüppel, Göttingen 2015, S. 353 (Kurzbiographie).
- 15 Die ›Geschichte der Poesie der Griechen und Römer‹, die ursprünglich als zweiter Teil vorgesehen war, erschien 1798 separat bei Unger in Berlin.
- 16 An August Wilhelm Schlegel, November 1794, KA 23, S. 216.

Im Dezember 1795 lag dem Verlag das Manuskript von ›Die Griechen und Römer‹ vor. Die Drucklegung verzögerte sich, nachdem im Frühjahr 1796 zehn Bogen ausgedruckt waren. Bis zum Herbst oder Winter 1796 lag der ungesetzte Rest des Manuskripts beim Verlag. Das Werk erschien erst 1797, Anfang Januar dieses Jahres verfügte Schlegel über ein Exemplar.<sup>17</sup> Doch gab Michaelis bereits zuvor einen Satz der zehn gedruckten Bogen an einen anderen politischen und literarischen Gesinnungsgenossen weiter, an Johann Friedrich Reichardt. Dieser ließ sich von dem Text beeindrucken und veröffentlichte 1796 im Februarheft seiner Zeitschrift ›Deutschland‹ eine Passage daraus über Goethe. Als Autor wurde August Wilhelm Schlegel angegeben, und diese Angabe fand erst im nachfolgenden Heft eine Berichtigung.<sup>18</sup> Reichardt kannte zu diesem Zeitpunkt weder den Verfasser, noch hatte er ihn um seine Erlaubnis zum Abdruck gebeten.

Dieser Druck wird in Schlegels erhaltenen Briefen zwar nicht erwähnt,<sup>19</sup> doch scheint er der Anlass für die Kontaktaufnahme gewesen zu sein. August Wilhelm Schlegel hielt sich im April 1796 in Leipzig auf und traf dort auch Reichardt, wie aus Friedrich Schlegels Brief an den Bruder vom 27. Mai hervorgeht:<sup>20</sup>

17 An August Wilhelm Schlegel, 23.12.1795, KA 23, S. 265; an Hardenberg, 16.7.1796, ebd., S. 321; an Körner, 30.1.1797, ebd., S. 343.

18 Deutschland 1796, Bd. 1, 2. Stück, 258–261: »Göthe. Ein Fragment von A.W. Schlegel« = KA 1, S. 259–262; die Korrektur der Autorangabe steht am Ende des 3. Stücks; vgl. die Drucknachweise in KA 1, S. 204 und S. 259. Im Erstdruck von ›Die Griechen und Römer. Historische und kritische Versuche über das Klassische Alterthum. Erster Band‹ (Neustrelitz 1797) findet sich die betreffende Passage auf den Seiten 76–80, Bogen E 2, also dem fünften Bogen.

19 Aber vgl. Caroline Schlegel an Luise Gotter, 25.12.1796, in: Caroline. Briefe aus der Frühromantik. Nach Georg Waitz vermehrt hrsg. von Erich Schmidt, Bd. 1, Leipzig 1913, S. 412.

20 Schlegels Briefe zwischen dem 27. Mai und dem 16. Juli 1796 datieren fast alle aus Pillnitz in der sächsischen Schweiz, wo in den Jahren 1794–1796 auch Friedrich Schlegel die Sommermonate zu verbringen pflegte. Ludwig Emanuel und Charlotte Ernst besaßen dort ein Haus, das als Sommeraufenthalt benutzt wurde. Siehe den Brief an Hardenberg, Ende Juli 1794, KA 23, S. 203; die Anmerkung dazu auf S. 460, Anm. 7, scheint fraglich: Es handle sich bei dem in diesem Brief geschilderten »Bauernhaus« nicht um das Ernstsche Haus (in der Literatur ist oft von einem »Landgut« die Rede), sondern um ein von Friedrich Schlegel gemietetes Anwesen; Schlegel war in diesen Monaten arm wie eine Kirchenmaus.

Auch wäre ich begierig gewesen, von Deiner Bekanntschaft mit Reichardt zu hören. Wie er Dir gefällt; ob du mir räthst, an Deutschland mehr Antheil zu nehmen; *wie er sich über mich geäußert* (denn Mich. drückte sich in dieser Hinsicht so stark aus, daß ichs für Uebertreibung hielt); ob Du glaubst, daß er einiges Honorar giebt. Giebt er das letzte, so möchte ich wohl einige Kleinigkeiten einrücken lassen. Außerdem nur die Rez. des Allm. als *Brief mit meinem Nahmen*. Dieß zur Nachricht. [...]

Hast du nicht absehn können, warum Mich. eigentlich sich so bestrebt, mich mit Deutschland in Verbindung zu setzen? – Er schickt mir die drey ersten Stücke von D., die andern würde mir Reichardt schicken. R. würde mir schreiben; er hätte mich nach Giebichenst. eingeladen; er hätte ihm die 10 ersten Bogen meines Msc im eigentlichen Sinn gestohlen, und sie [Friedrich August] Wolf in H. gegeben pp., sey entzückt von meiner Rezension pp.<sup>21</sup>

Die Besprechung des Musenalmanachs lag bereits im Manuskript vor.<sup>22</sup> Friedrich Schlegel hatte sie während August Wilhelm Schlegels Aufenthalt in Dresden im April mit dem Bruder besprochen. Reichardt reagierte zustimmend auf Friedrich Schlegels Wunsch, »die Rez. des Allm. als *Brief mit meinem Nahmen*« zu drucken, obwohl er selbst den Schillerschen Almanach schon im Rahmen einer Sammelbesprechung rezensiert hatte.<sup>23</sup> Daher konnte der »Brief an den Herausgeber Deutschlands, Schillers Musen-Almanach betreffend« auch nur als Brief an den Herausgeber erscheinen. Schlegel war dies nicht unlieb, da er damit in seinem eigenen Namen auftreten durfte. Bei einer Rezension wäre das wegen der seinerzeit üblichen Anonymität nicht möglich gewesen, woran ihm jedoch – hier wie sonst – lag.<sup>24</sup> Mit Anfang Juni 1796 setzte ein reger Briefwechsel ein, von dem sich aber nur einige Schreiben Schlegels erhalten haben. Offenbar forderte Reichardt zu einer regelmäßigen Teilnahme an »Deutschland« auf. Schlegel bat vermutlich darum, künftig die Rezension der Schillerschen »Horen« übernehmen

21 KA 23, S. 302.

22 Siehe auch den Brief Körners an Schiller, 22.7.1796, NA 36 I, S. 283.

23 Deutschland 1796, Bd. 1, 3. Stück, S. 402–411.

24 Siehe den Brief an Niethammer, 27.3.1796, KA 23, S. 294: »Ich hasse die Anonymität, und so sonderbar es klingt ich würde anonym nicht so freymüthig urtheilen können.«

zu dürfen, von denen Reichardt schon den Jahrgang 1795 und das erste Stück des Jahrgangs 1796 ausführlich referiert hatte.<sup>25</sup>

Schlegel hatte bereits im November 1795 eine Auseinandersetzung mit Schillers Zeitschrift ›Die Horen‹ geplant. Er hatte vor, sie in Niethammers ›Philosophischem Journal‹ zu veröffentlichen und begann schon im Frühjahr 1796 mit der Niederschrift.<sup>26</sup> Es ist anzunehmen, dass er diesen Plan wieder aufgriff, allerdings, da ›Deutschland‹ und das ›Philosophische Journal‹ sehr verschiedenartige Zeitschriften sind, in sehr veränderter Weise. In ›Deutschland‹ erschienen seine Rezensionen als Fortsetzung der Reichardtschen Besprechung und umfassen von den ›Horen‹ des Jahrgangs 1796 den Band V (ab dessen 2. Stück) bis VIII.<sup>27</sup>

Weiterhin bietet Schlegel Reichardt in dem Brief vom 23. Juni auch einen Aufsatz über Lessing an, der dann aber erst 1797 in Reichardts ›Lyceum‹, dem Nachfolger von ›Deutschland‹, unabgeschlossen erschien. Wie so mancher von Schlegels Aufsätzen wurde er nie richtig vollendet. Schlegel arbeitete im Sommer 1796 daran und meinte gegen Ende Juli, er stehe kurz vor dem Abschluss.<sup>28</sup>

Zu Schlegels ältesten Arbeitsgebieten gehörte die Ästhetik.<sup>29</sup> Auch hier wollte er seit 1796 endlich die Ergebnisse seiner Bemühungen zusammenfassen und publizieren. Ein Teil davon war im Briefwechsel mit August Wilhelm Schlegel entwickelt worden; Anfang Januar 1796 schreibt er an seinen Bruder:

Es ist sehr möglich, daß ich noch diesen Winter die Skizze einer Aesthetik und Poetik für das Philos. Journal entwerfe, oder vielmehr nur die seit anderthalb Jahren vorhandenen Materialien in Ordnung bringe. Sage dieß Karoline: denn die Folge davon ist, daß die Politik wenigstens einige Monate aufgeschoben bleibt.<sup>30</sup>

25 Deutschland 1796, Bd. 1, 1. Stück, S. 55–90; 2. Stück, S. 241–256; 3. Stück, S. 373–381, 383–386 (Wiederabdruck bei Fambach [Anm. 3], S. 225–252).

26 An Niethammer, 29.11.1795 und 16.3.1796, KA 23, S. 259 und S. 292.

27 Deutschland 1796, Bd. 3, 7. Stück, S. 74–97; 8. Stück, S. 217–221; Bd. 4, 10. Stück, S. 67–70; 12. Stück, S. 350–361.

28 An August Wilhelm Schlegel, 28.7.1796, KA 23, S. 325.

29 Zu Schlegels frühen Überlegungen zur Philosophie der Kunst vgl. Anm. 61 sowie Heinz-Dieter Weber, Friedrich Schlegels »Transzendentalpoesie«. Untersuchungen zum Funktionswandel der Literaturkritik im 18. Jahrhundert, München 1973 (= Theorie und Geschichte der Literatur und der schönen Künste 12), S. 168–183.

30 An August Wilhelm Schlegel, 2.1.1796, KA 23, S. 269.



Politik und Poetik waren konkurrierende Projekte, von denen, wie man weiß, Poetik und Ästhetik – letzteren Namen gab Schlegel schließlich auf – nach 1797/98 zumindest für eine Weile die Oberhand gewannen. (Die politische Philosophie wollte er zu dieser Zeit in einer kommentierten Übersetzung der Politik des Aristoteles oder der ›Gesetze‹ des Platon angehen.<sup>31</sup>) Über seinen Plan informiert er Niethammer am 16. März:

[...] so erbiere ich mich Ihnen [...] eine *Revision der Aesthetik seit Kant* zu liefern, worin ich mich aber auf die Schriften dieses Inhalts von Kant, Heydenreich, Mainong [sc. Maimon] und Schiller einschränken würde, nebst den wenigen beyläufigen aesthet. Bemerkungen in Reinholds, Schmidts und Fichtes Schriften.<sup>32</sup>

Wie bei anderen schließlich Reichardt unterbreiteten Plänen waren es also auch hier ursprünglich für das ›Philosophische Journal‹ vorgesehene Beiträge, die er dann mit dem Brief vom 23. Juni 1796 in der Zeitschrift ›Deutschland‹ zu publizieren beabsichtigte. Die Rede von der ›Revision‹ der Ästhetik findet sich in beiden angeführten Schreiben. Es wird hier deutlich, wie sehr die Tätigkeit für ›Deutschland‹ zumindest anfangs ein Ersatz für die eigentlich gewünschte Teilnahme an Niethammers philosophischem Organ war. Dennoch hielt Schlegel an seinen in erster Linie philosophischen Absichten fest, auch an dem durch die Eigenart von Niethammers Journal gegebenen Duktus einer kritischen Fortentwicklung der frühidealistischen Diskussion seit Kant in Form eines Literaturberichts.<sup>33</sup> (Eine solche kritisch-historische ›Revi-

31 An Böttiger, 26.1.1796, KA 23, S. 277 f.

32 KA 23, S. 292.

33 Schlegel hat die vier ersten Bände des ›Philosophischen Journals‹ besprochen: [Rez.] Neu-Strelitz: in der neuprivilegierten Hofbuchh.: *Philosophisches Journal einer Gesellschaft Teutscher Gelehrten*. Herausgegeben von F.J. Niethammer, Prof. der Philol. zu Jena. 1795. Erster Band. 393 S. Zweyter Band. 341 S. Dritter Band. 370 S. Zweyter Jahrgang. 1796. Vierter Band. 444 S., in: Allgemeine Literatur-Zeitung 1 (1797), Nr. 90 vom 21. März, S. 713–720; Nr. 91 vom 22. März, S. 721–728; Nr. 92 vom 23. März, S. 729–735; KA 8, S. 12–32, u. d. T. ›Rezension der vier ersten Bände von F.J. Niethammers Philosophischem Journal‹. Siehe dazu Andreas Arndt, [Art.] Philosophie, in: Friedrich Schlegel-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung, hrsg. von Johannes Endres, Stuttgart und Weimar 2017, S. 189–213, hier: S. 195–197.

sion« in einem Durchgang durch die Werke der Vorgänger ergibt sich auch aus Schlegels eigenem theoretischen Ansatz, doch liegt der unmittelbare Anstoß wohl doch am intendierten Publikationsort und den dort üblichen Formen.) Es steht zu vermuten, dass ›Deutschland‹ dafür nicht der richtige Ort war, wie Reichardt schon dadurch deutlich machte, dass er Schlegel für den Republikanismus-Aufsatz dann kein Honorar versprach.

Schlegel war längst entschlossen, Dresden zu verlassen und nach Jena zu ziehen, sobald er seine dringendsten Schulden beglichen hatte. Reichardt lud ihn schon in seinem ersten (nicht erhaltenen) Schreiben (vor dem 7. Juni 1796) dazu ein, ihn in Giebichenstein zu besuchen, wo er seit 1791 ein Landgut besaß.<sup>34</sup> Schon in demselben Brief, jedenfalls aber vor dem 11. Juni sandte er Schlegel die (nicht erhaltene) Nachricht, »daß mein Brief für *das 6te Stück* in die Druckerey geschickt sey«, d. h. der ›Brief an den Herausgeber Deutschlands, Schillers Musen-Almanach betreffend‹.<sup>35</sup> Ebenso vor dem 11. Juni hatte August Wilhelm Schlegel seine (nicht erhaltene) briefliche Einschätzung Reichardts gegeben. Auf seine Bedenken wegen der bevorstehenden Kritik an Schillers Musenalmanach antwortet Friedrich Schlegel am 11. Juni:

Reichardt glaube ich, beurtheilst Du sehr richtig. Sein Charakter kann mir sehr gleichgültig seyn, und eine Verbindung ist mir [Friedrich August] Wolfs wegen nicht unlieb [...]. – Ist es zu spät, so kannst Du dich nicht beklagen, weil Du die Sache lange genug gewußt und Dir das leicht denken konntest, daß ich mich nennen würde (vor Schiller wäre es doch nicht geheim geblieben, da es K. [sc. Körner] wußte), sobald es nicht in Form einer Rec. blieb.<sup>36</sup>

Danach kam ein weiterer (nicht erhaltener) Brief Reichardts, der in einem Brief Schlegels an seinen Bruder vom 15. Juni erwähnt wird, in dem wieder von Plänen eines Besuchs bei Reichardt die Rede ist. Reich-

34 An Böttiger, 7.6.1796, KA 23, S. 307 f. Vgl. Erich Neuß, »Das Giebichensteiner Dichterparadies«. Johann Friedrich Reichardt und die Herberge der Romantik, Halle 1932 (= Hallische Nachrichten-Bücherei 9).

35 An August Wilhelm Schlegel, 11.6.1796, KA 23, S. 308. Siehe auch den Brief an denselben vom 15.6.1796, ebd., S. 310: Reichardt »hatte mir geantwortet, der Brief sey schon *für's 6te Stück* in die Druckerey geschickt; zu Ostern ist aber erst das 3te fertig gewesen«.

36 KA 23, S. 308 f.

ardt hatte zum wiederholten Mal vorgeschlagen, er könne mit seiner Kutsche Schlegel aus Pillnitz abholen. In demselben Schreiben vom 15. Juni erwähnt Schlegel auch das Manuskript des ›Versuchs über den Republikanismus‹ von Niethammer, dem es ursprünglich zur Publikation im ›Philosophischen Journal‹ zugesandt worden war. August Wilhelm Schlegel möge es zurückerbitten und an Reichardt senden.<sup>37</sup> In dem bisher unbekanntem Brief vom 23. Juni 1796 geht Friedrich Schlegel näher darauf ein.

Reichardts (nicht erhaltene) Antwort lässt sich aus dem zeitlich nachfolgenden Brief Friedrich Schlegels vom 11. Juli 1796 an Reichardt erschließen. Wieder ist von den Modalitäten eines geplanten ersten Treffens in Halle die Rede, sowie von dem Kennenlernen Friedrich August Wolfs, der mit Reichardt eng verbunden war. Der Brief enthält auch die Ankündigungen einer Arbeit über Schillers ästhetische Arbeiten und des Lessing-Aufsatzes.<sup>38</sup> Schlegel weist eigens darauf hin, dass er auf Honorare angewiesen ist, doch schreibt er:

Jedoch versteht sich's von selbst, daß ich den Versuch über den Republikanismus sehr gern am liebsten in Deutschland gedruckt sähe, wenn auch in diesem Journal kein Honorar gegeben wird.

Dies ist angesichts der Äußerungen am Ende des neuen Briefes vom 23. Juni nicht so zu verstehen, dass Reichardt generell nichts zahlte. Vielmehr hatte er den Aufsatz über den Republikanismus zwar akzeptiert, war aber wohl nicht bereit, für diesen Artikel Honorar zu entrichten. Der Grund dürfte darin liegen, dass Kants Schrift ›Zum ewigen Frieden‹ zuvor bereits in der Zeitschrift rezensiert worden war.<sup>39</sup> Zuletzt bittet Schlegel darum, eine August Wilhelm Schlegel betreffende Passage aus dem ›Brief an den Herausgeber Deutschlands‹ zu entfernen. Friedrich Schlegel muss Reichardt zuvor schon einmal darum gebeten haben, da er seinem Bruder bereits am 11. Juni davon berichtet hatte.<sup>40</sup>

37 KA 23, S. 311.

38 Ebd., S. 320 f.

39 Deutschland 1796, 1. Bd., 2. Stück, S. 263–268. Die Rezension folgt direkt auf das »Göthe«-Fragment (siehe Anm. 18).

40 KA 23, S. 308. Siehe auch den Brief August Wilhelm Schlegels an Reichardt, 20.6.1796, und dessen Antwort vom 23.6.1796, in: Briefe von und an August Wilhelm Schlegel, gesammelt und erläutert durch Josef Körner, Bd. 1, Zürich [u.a.] 1930, S. 30 und S. 32.

Schlegel reiste am 21. oder 22. Juli von Dresden nach Leipzig ab.<sup>41</sup> Zu dem geplanten Besuch in Giebichenstein kam es nicht. Stattdessen begegneten sich Schlegel und Reichardt in Leipzig dreimal zwischen dem 24. und 27. Juli.<sup>42</sup> Schlegel berichtet von diesen Treffen in einem Brief an August Wilhelm Schlegel vom 28. Juli. Erst durch die persönliche Bekanntschaft war ihm deutlich geworden, dass er durch seine Verbindung mit Reichardt in den Anschein einer Gegnerschaft zu den Dioskuren in Weimar und Jena geraten konnte:

Mit Reichardt bin ich hier einen Abend, einen Morgen und einen Mittag zusammengewesen. Was die Geschäfte betrifft, so bin ich mit ihm sehr wohl zufrieden [...]. – Uebel ist nur daß er eine Art Haß gegen die zu haben scheint, die auch über ihn gegen Dich so ungünstig geurtheilt haben. Es muß da etwas vorgefallen seyn, das wir nicht wissen.

Willst und kannst Du erklären, daß ich in keine Faktion mit ihm mich je einlassen, oder mich dazu werde misbrauchen lassen; daß ich nur deswegen mit ihm in Verbindung stehe, weil ich seine *procédés* als Herausgeber eines Journals unverbesserlich finde etc., so kannst Du es mit Wahrheit und vielleicht mit Vortheil für mich thun. Ich möchte nicht gern in Jena auf der Liste der *gens suspects* stehen [...]. – Ist es möglich mit Schiller in einem leidlichen Verhältniß zu bleiben, so wünschte ichs sehr. – Vielleicht kannst du Gebrauch davon machen, daß ich wieder die beiden Recensionen der Horen in der Bibliothek und den Annalen geschrieben.<sup>43</sup>

Gleichlautend heißt es in dem unlängst von Hermann Patsch erstmals veröffentlichten Brief an Körner vom 2. August, der aus Dürrenberg datiert, wo Schlegel bei Hardenberg Station machte:

Nach *Halle* bin ich nicht gereißt, weil ich bey R's Abwesenheit nicht in seinem Hause wohnen mochte [...]. Es ist auch so vielleicht besser, daß ich nicht in grader Linie von Giebichenstein nach Jena komme: denn ich möchte mich dort durchaus nicht als einen Verbündeten

41 Siehe die Briefe an Hardenberg, 16. und 23.7.1796, KA 23, S. 321 und S. 323.

42 So die Angabe in KA 23, S. 500, Anm. 16, wo aber »Juni« zu lesen steht.

43 KA 23, S. 324. Siehe auch die Briefe an August Wilhelm Schlegel vom 11.6.1796 und an Caroline Schlegel vom 2.8.1796, ebd., S. 309 und S. 327.

Reichardts ankündigen. Ich für mein Theil kann nicht anders als zu-frieden mit ihm seyn; auch mag ich nicht all zu schnell über das andre urtheilen. [...] Es muß etwas mir unbekanntes vorgefallen seyn, was zwischen ihm und den Häuptern von Jena u. Weimar Anstoß gegeben hat.

Ich werde zwar noch dezent vorderhand mit ihm in Verbindung bleiben: aber ich werde sehr auf meiner Hut seyn, daß er meine Freymüthigkeit zu seinen Absichten nicht mißbrauchen kann, und werde auch sein Lob nie über die Gränze leiten u. zur Frechheit verführen lassen.<sup>44</sup>

Die in beiden Briefen (wie auch in dem neuen Brief vom 23. Juni) genannte Verteidigung gegen die Angriffe auf die ›Horen‹ in der ›Allgemeinen deutschen Bibliothek‹ und in den ›Annalen der Philosophie und des philosophischen Geistes‹ muss tatsächlich erschienen sein. Sie war für eine von Salomo Michaelis herausgegebene und verlegte Zeitschrift bestimmt, die den Titel ›Oppositionsblatt‹, ›Oppositionsblätter‹ oder vielleicht auch ›Die Flüchtlinge‹ trug.<sup>45</sup> Das Blatt war schon für Jakob Minor im 19. Jahrhundert nicht mehr auffindbar und muss als verschollen gelten.<sup>46</sup> Dennoch ist das Verhältnis Friedrich Schlegels zu Schiller, das seit der ersten Bekanntschaft im Mai 1792 nicht gut gewesen war,<sup>47</sup> wegen der in Reichardts Zeitschrift erschienenen Rezensionen unwiderruflich zerbrochen.<sup>48</sup>

Am selben Tag, von dem der zuletzt zitierte Brief an Körner datiert, also am 2. August, schreibt Schlegel an Caroline Schlegel: »Der Repu-

44 Hermann Patsch, Zwischen den »Fakzionen«. Friedrich Schlegels Brief an Christian Gottfried Körner vom 2. August 1796, in: *Athenäum* 17 (2007), S. 79–92, hier: S. 86 f.

45 Siehe die Briefe an August Wilhelm Schlegel, 27.5. und 28.7.1796, KA 23, S. 303 und S. 324.

46 Vgl. KA 2, S. XIII, Anm. 2. Zum ›Oppositionsblatt‹ vgl. Jakob Minor, Die Flüchtlinge. Ein verschollenes Oppositionsblatt, in: Festgabe zum 100jährigen Jubiläum des Schottengymnasiums gewidmet von ehemaligen Schottenschülern, [Hrsg. von Heinrich Ritter v. Wittek,] Wien 1907, S. 202–208 (S. 207 zu Friedrich Schlegel); Paul Hocks und Peter Schmidt, Literarische und politische Zeitschriften (1789–1805), Stuttgart 1975 (= Sammlung Metzler 121), S. 74.

47 Siehe den Brief an August Wilhelm Schlegel, 17.5.1792, KA 23, S. 51.

48 Siehe den Brief Schillers an August Wilhelm Schlegel, 31.5.1797, NA 29, S. 80. Vgl. dazu Fambach (Anm. 3), S. 296–305.

blikanismus ist glücklich durch die Censur geschlüpft.«<sup>49</sup> Am 7. August kam Friedrich Schlegel in Jena an.<sup>50</sup> Zwei Tage darauf lernte er Johann Gottlieb Fichte kennen.<sup>51</sup> Jetzt erklärte er seine Beschäftigung mit der Antike für abgeschlossen<sup>52</sup> und wandte sich der neueren Literatur zu, sowie der philosophischen Spekulation.<sup>53</sup> Das erste Produkt der neuen Epoche ist die Rezension von Friedrich Heinrich Jacobis Roman ›Woldemar‹ in dessen zweiter Fassung, die gegenüber Schlegels Arbeiten aus der Zeit davor einen Einschnitt markiert. Sie lag spätestens am 30. September als frühestes Ergebnis des ersten Jenaer Aufenthalts abgeschlossen vor.<sup>54</sup> Aus derselben Jenaer Zeit stammen die ersten Hefte zur Philosophie, die Schlegels Neuansatz in der Jenaer Konstellation aufweisen.<sup>55</sup>

Der Republikanismus-Aufsatz erschien im siebten Stück von ›Deutschland‹. Zuvor waren im sechsten Stück der ›Brief an den Herausgeber Deutschlands, Schillers Musen-Almanach betreffend‹ sowie umfangreiche Auszüge aus dem großen Aufsatz ›Über das Studium der griechischen Poesie‹ gedruckt worden. In der Folge erschien eine Reihe von Besprechungen und Aufsätzen in ›Deutschland‹, bis die Zeitschrift zu Ende des Jahres 1796 eingestellt wurde. Schlegel arbeitete bis zu seinem endgültigen öffentlichen Bruch mit Reichardt im November 1797 auch an dem Nachfolger mit, an dem ebenfalls von Reichardt herausgegeben und bei Unger verlegten ›Lyceum‹.<sup>56</sup>

49 KA 23, S. 328.

50 Siehe den Brief Schillers an Goethe, 7.8.1796, NA 28, S. 280; Schillers Kalender, NA 41 I, S. 39 (unter dem 7.8.1796). Vgl. Ernst Behler, Friedrich Schlegels erster Aufenthalt in Jena. Vom 6. August 1796 bis zum 3. Juli 1797, in: *Modern Language Notes* 102 (1987), S. 544–569 (der »6. August« im Titel wird in dem Aufsatz nicht motiviert).

51 An Hardenberg, 9.8.1796, KA 23, S. 328; an Körner, 21.–30.9.1796, ebd., S. 333.

52 An Körner, 21.–30.9.1796, KA 23, S. 333.

53 An Hardenberg, 1.12.1796, KA 23, S. 339 f.; an Körner, 30.1.1797, ebd., S. 343.

54 An Körner, 21.–30.9.1796, KA 23, S. 332. Zur Datierung der Woldemar-Rezension vgl. Manfred Frank, *Unendliche Annäherung. Die Anfänge der philosophischen Frühromantik*, Frankfurt am Main 1997 (= Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 1328), S. 869, Anm. 5 (nach Guido Naschert).

55 Vgl. Guido Naschert, *Friedrich Schlegel über Wechselerweis und Ironie* (Teil 1–2), in: *Athenäum* 6 (1996), S. 47–90; 7 (1997), S. 11–36.

56 Da Schlegels Beiträge zu ›Deutschland‹ in der Kritischen Ausgabe über verschiedene Bände verstreut sind, seien hier die Druckorte zusammengestellt. Leider

## II.

Unter Friedrich Schlegels Arbeiten aus der Zeit vor dem ersten Jenaer Aufenthalt ist von den Studien zur Geschichte der antiken Dichtung immerhin ein größerer Teil bekannt. Ein Bruchteil des Geplanten ist im Druck erschienen, doch ist ein anderer Teil des bereits Ausgearbeiteten verlorengegangen: so eine Abhandlung »Sophokles. Fragment aus der Attischen Tragödie« und Fortsetzungen, die er für die ›Berlinische Monatsschrift‹ schrieb, die dort aber nicht erschienen sind,<sup>57</sup> sowie ein Buchmanuskript »*Geschichte der Attischen Tragödie*«, das längst vorlag – »mein Konvolut ist eine Hand hoch« –, als er es im Juni 1796 für Wielands ›Attisches Museum‹ bearbeiten wollte.<sup>58</sup>

lassen sich die Erscheinungsmonate nicht einfach von den Nummern der Stücke ablesen (siehe Anm. 35). Es lohnt vielleicht der Erinnerung, dass die Rezensionen anders als die Aufsätze anonym erschienen sind und dass es sich hier um – wenn auch recht sichere – Zuschreibungen handelt (vgl. dazu Jakob Minor, Vorrede, in: Friedrich Schlegel 1794–1802. Seine prosaischen Jugendschriften, hrsg. von J. Minor, Bd. 2, Wien 1882, S. III–XII, hier: S. III–VII):

- Bd. 1, 2. Stück, S. 258–261: ›Göthe. Ein Fragment von A.W. Schlegel‹ (Berichtigung der Autorangabe am Ende des 3. Stücks)
- Bd. 2, 6. Stück, S. 348–360: ›An den Herausgeber Deutschlands, Schillers Musen-Almanach betreffend‹
- Bd. 2, 6. Stück, S. 393–415: Auszüge aus ›Über das Studium der griechischen Poesie‹ bis zur Darstellung des Ideals des Schönen bei Sophokles (vgl. Anm. 18)
- Bd. 3, 7. Stück, S. 10–41: ›Versuch über den Begriff des Republikanismus‹
- Bd. 3, 7. Stück, S. 74–91: [Rez.] Die Horen. II.–V. Stück
- Bd. 3, 8. Stück, S. 185–213: [Rez.] Friedrich Heinrich Jacobi, Woldemar
- Bd. 3, 8. Stück, S. 217–221: [Rez.] Die Horen. Sechstes Stück
- Bd. 3, 9. Stück, S. 326–336: [Rez.] Herders Humanitätsbriefe. 7. 8. Sammlung
- Bd. 4, 10. Stück, S. 49–66: ›Der deutsche Orpheus. Ein Beitrag zur neuesten Kirchengeschichte‹
- Bd. 4, 10. Stück, S. 67–70: [Rez.] Die Horen. Siebentes Stück
- Bd. 4, 10. Stück, S. 83–102: [Rez.] Musenalmanach für das Jahr 1797
- Bd. 4, 11. Stück, S. 124–156: ›Über die homerische Poesie‹
- Bd. 4, 11. Stück, S. 225–227: [Rez.] Fülleborns kleine Schriften
- Bd. 4, 12. Stück, S. 350–361: [Rez.] Die Horen. Achtes Stück. Neuntes bis Elftes Stück. Zwölftes Stück.

57 An August Wilhelm Schlegel 4.7.1795, KA 23, S. 237.

58 An Böttiger, 21.6.1797, KA 23, S. 315.

Von den mit gleicher Intensität betriebenen Studien zur theoretischen Philosophie, zur Ästhetik (die vergleichsweise noch am besten überliefert sind) und zur Politik wurde hingegen kaum etwas ausgearbeitet oder gedruckt. Manuskripte und Notizbücher aus dieser Zeit bis 1796 sind nur relativ wenige überliefert.<sup>59</sup> Dem Aufsatz ›Über den Republikanismus‹ kommt so eine wichtige Stellung in Schlegels Jugendwerk zu. Er ist – neben den Briefen an den Bruder Wilhelm, der aber philosophisch nicht primär interessiert war, und der ›Vorrede‹ zu ›Die Griechen und Römer‹<sup>60</sup> – der wichtigste einigermaßen sicher datierbare

59 Zur Überlieferung der Schlegelschen Notizbücher vgl. KA 11, S. XVI–XXI sowie KA 1, S. LXIV–LXVIII und KA 18, S. XLIV–XLV. Siehe jetzt auch KA 15/3: Hefte zur antiken Literatur, hrsg. von Thomas Schirren und Armin Erlinghagen, 2020.

60 Die Vorrede (bei der es sich zumindest buchtechnisch um eine Vorrede zum ganzen Band, nicht speziell zum Studium-Aufsatz handelt, wie es alle gängigen Editionen suggerieren) findet sich in dem 1797 erschienenen Band ›Die Griechen und Römer‹ (Anm. 18) auf separaten Bögen und mit römischen Seitenzahlen III–XXIII, danach das Inhaltsverzeichnis auf unpaginierter Seite [XXIV], Bogensignatur \* für den Halbbogen Seite III–VIII und erneut \* für den Bogen Seite IX–[XXIV], darauf folgt die unpaginierte Seite [1] mit dem Zwischentitel »I. Ueber das Studium der griechischen Poesie« und mit der Bogensignatur A.

Die letzte Fassung der Abhandlung entstand vor, die Vorrede aber nach Schlegels Lektüre von (eventuell Teilen von) Schillers dreiteiliger Abhandlung ›Über naive und sentimentalische Dichtung‹. Die Teile sind: (1.) ›Über das Naive‹: Horen 1795, 11. Stück, S. 43–76, erschienen am 24.11.1795; (2.) ›Die sentimentalischen Dichter‹: 1795, 12. Stück, S. 1–55, erschienen zu Ende Dezember 1795; (3.) ›Beschluß der Abhandlung über naive und sentimentalische Dichtung, nebst einigen Bemerkungen einen charakteristischen Unterschied unter den Menschen betreffend‹: 1796, 1. Stück, S. 75–122, erschienen am 22.1.1796 (die Publikationsdaten nach Friedrich Schiller, Werke und Briefe in zwölf Bänden, Bd. 8: Theoretische und ästhetische Schriften, hrsg. von Rolf-Peter Janz unter Mitarbeit von Hans Richard Brittnacher, Gerd Kleiner und Fabian Störmer, Frankfurt am Main 1992, S. 1421).

Schlegel las Schillers Abhandlung seit Anfang Januar 1796, wie seinem Brief an August Wilhelm Schlegel vom 15.1.1796 zu entnehmen ist (KA 23, S. 272 f.); der letzte vorherige Brief an denselben Adressaten datiert vom 2.1.1796, danach erst dürfte Schlegel die drei Aufsätze zu lesen begonnen haben. Als frühestes Datum für die Entstehung der Vorrede ergibt sich also Mitte Januar 1796, als allerspätstes Datum der Herbst desselben Jahres vor dem Abschluss des Drucks von ›Die Griechen und Römer‹ (aber mit höchster Wahrscheinlichkeit noch vor der Umsiedlung nach Jena zu Anfang Juli 1796). Vgl. Ernst Behler in KA 1, S. CLXVI–CLXVII und S. CLXXI–CLXXIII.



Zeuge für Schlegels philosophische Position zwischen Herbst 1795 und Frühjahr und Sommer 1796 bis vor den ersten Jenaer Aufenthalt.<sup>61</sup> Zudem ist es der einzige Text zu seiner frühen politischen Philosophie, der in einigen Andeutungen auch Schlegels Ansichten zur antiken Demokratie enthält.

Der neu gefundene Brief an Reichardt vom 23. Juni 1796 enthält die ausführlichsten Äußerungen Schlegels zum ›Versuch über den Republikanismus‹, die bislang bekannt geworden sind. Darin liegt der besondere Wert des Schreibens für die Kenntnis des jungen Friedrich Schlegel in den letzten Tagen vor der Jenaer Frühromantik, die mit Friedrich Schlegels Ankunft in Jena und dem gemeinsamen Leben mit August Wilhelm und Caroline Schlegel begann. Da der Brief wie der Aufsatz an der Schwelle der Frühromantik stehen, können beide dazu dienen, den Standpunkt des Verfassers zu diesem Zeitpunkt zu lokalisieren. Schlegel selbst spricht am 23. Juni von »eine[m] *Lieblingsaufsatz* von mir«, und gewiss mit Recht. Ein Jahr später aber schreibt er von seiner soeben erschienenen Rezension der ersten vier Bände von Niethammers ›Philosophischem Journal‹ in der ›Allgemeinen Literatur-Zeitung‹, es handle sich um sein »*Debut* auf dem philosophischen Theater«. <sup>62</sup> Zu diesem Zeitpunkt brachte Schlegel den ›Versuch über den Republikanismus‹ selbst nicht mehr in Anschlag. Zu viel hatte sich seither verändert, und zwar bereits zum Erscheinungstermin dieses Beitrags, der ursprünglich doch in demselben ›Philosophischen Journal‹ hatte erscheinen sollen, das er 1797 besprach. Auch die Diskussionslage hat sich mit dem unmittelbar auf den Republikanismus-Aufsatz folgenden Erscheinen von Kants und Fichtes großen rechtsphilosophischen Werken und der umfangreichen daran anschließenden Diskussion wesentlich verändert, Schlegel nimmt in der Niethammer-Rezension ausführlich darauf Bezug. Entsprechend steht der Aufsatz in den stets nach thematischen Gesichtspunkten geordneten maßgeblichen Schlegel-Ausgaben neueren Datums unter den politisch-historischen Bei-

61 Zu Friedrich Schlegels früher philosophischer Position vgl. Walter Jaeschke und Andreas Arndt, *Die Klassische Deutsche Philosophie nach Kant. Systeme der reinen Vernunft und ihre Kritik 1785–1845*, München 2012, S. 222–230 (von Andreas Arndt).

62 An Hardenberg, 5.5.1797, KA 23, S. 363.

trägen, nicht unter den *Philosophica*; in diesem Sinn ist er in der Literatur dann auch die längste Zeit behandelt worden.

Schlegels Beschäftigung mit dem Republikanismus hat eine längere Vorgeschichte. Im Herbst 1793 – zur Zeit des Beginns seiner intensivsten Arbeit an den antiken Autoren – fasste Schlegel bereits historische und politische Gegenstände ins Auge: »Geschichte und Staatswissenschaft sind keine unbedeutende Aussicht in dem Entwurf meines künftigen Lebens«. <sup>63</sup> Es mag ein Zufall sein, dass er im unmittelbaren Zusammenhang auch Kants Schrift ›Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis‹ erwähnt, die Kants erste Ausführungen zu seiner Rechtsphilosophie enthält. Sie war einen Monat zuvor im Septemberheft 1793 der ›Berlinischen Monatsschrift‹ erschienen. <sup>64</sup> Schlegel hatte Kant schon seit 1792 studiert <sup>65</sup> und konnte daran anschließen, als dieser seit 1793 die rechtsphilosophischen Texte seines Spätwerks erscheinen ließ. Die Schrift ›Über den Gemeinspruch‹ entwickelt zwar die grundlegenden Ideen von Kants vertragsrechtlichem Ansatz und enthält Ausführungen zum Staats- und Völkerrecht, gebraucht den Ausdruck ›Republikanismus‹ jedoch nicht. Vielleicht wurde Schlegel zunächst vielmehr von dem Aufsatz ›Einige Nachrichten von den Ideen der Griechen über Staatsverfassung‹, der im Juni 1793 in der ›Berlinischen Monatsschrift‹ erschien, zum Widerspruch angeregt. Der von Johann Erich Biester stammende Beitrag war gegen die Verfassungsentwicklung im Frankreich des Jahres 1793 gerichtet, die er mit der athenischen Demokratie in Verbindung brachte. <sup>66</sup> Ergebnis dieser Beschäftigung war Schlegels »Abhandlung: über antiken und modernen Republikanismus«, die »nach Neujahr« 1794 an die Zeitschrift ›Friedens-Präliminarien‹ gesandt wurde, <sup>67</sup> in der u. a. auch Arbeiten Georg Forsters postum und zahlreiche Betrachtungen zu den

63 An August Wilhelm Schlegel, 23.10.1793, KA 23, S. 144.

64 Immanuel Kant, Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis, in: Berlinische Monatsschrift 22 (1793), September, S. 201–284; AA 8, S. 273–313.

65 Siehe den Brief an August Wilhelm Schlegel, 17.5.1792, KA 23, S. 51, zur Beschäftigung mit Moral und Metaphysik.

66 Johann Erich Biester, Einige Nachrichten von den Ideen der Griechen über Staatsverfassung, in: Berlinische Monatsschrift 21 (1793), Junius, S. 507–537.

67 An August Wilhelm Schlegel, 4.7.1795, KA 23, S. 237

Vorgängen in Frankreich erschienen. Sie blieb ungedruckt und ist verschollen.

Kant behandelt den Republikanismus erstmals in der kleinen Schrift ›Zum ewigen Frieden‹, die im September 1795 erschien, wo er auch seine Theorie der Staatsformen skizziert. (Einzelne Antizipationen finden sich bereits in mehreren früheren Arbeiten seit der ›Kritik der reinen Vernunft‹ von 1781, wo sie aber nur nebenher zur Sprache kommen und noch nicht selbständig entwickelt werden.) Nach dem Erscheinen der Friedensschrift zur Herbstmesse 1795 bot Schlegel Ende November desselben Jahres dem Herausgeber des ›Philosophischen Journals‹, Friedrich Immanuel Niethammer, an, eine Rezension dazu zu schreiben.<sup>68</sup> Da Niethammer Schlegels Einsendung – die über den Verleger Michaelis gesandt worden war – erst mit großer Verspätung erhielt, wurde Kant in derselben Zeitschrift von Fichte besprochen.<sup>69</sup> Daher bat Niethammer in einer nicht erhaltenen Antwort um Rücksichtnahme auf diese Veröffentlichung. Schlegel schrieb ihm am 16. März 1796: »Ich habe nur Anfang und Ende und ein paar Stellen in der Mitte zu ändern nöthig gefunden, und es scheint mir nichts in meinem Aufsätze zu seyn, was mit der Rec. im 1ten Heft in Kollision käme.«<sup>70</sup> Eine weitergehende Umarbeitung, die Niethammer gefordert hatte, lehnte er ab. Er beschwerte sich darüber, dass ihm Niethammer nicht, wie zuvor erbeten, die Besprechung umgehend zurückgeschickt habe, nachdem er sie wegen der Fichteschen Besprechung in der zunächst eingereichten Form nicht mehr habe abdrucken können. Wie aus dem Brief an Reichardt vom 23. Juni 1796 hervorgeht, blieb der überarbeitete Aufsatz dann ungedruckt, weil das ›Philosophische Journal‹ 1796 mit dem vierten Band vorläufig eingestellt wurde. Die Zeitschrift wurde 1797 zwar bei einem Jenaer Verleger und mit Fichte als neuem Mitherausgeber fortgesetzt, doch war diese Weiterführung im Sommer 1796 noch nicht absehbar.

68 An Niethammer, 29.11.1795, KA 23, S. 258.

69 [Johann Gottlieb Fichte,] Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf von Immanuel Kant, in: Philosophisches Journal einer Gesellschaft Teutscher Gelehrten, hrsg. von F.I. Niethammer, 1796, 4. Bd., H. 1, S. 81–92; GA I,3, S. 221–228.

70 KA 23, S. 291.

Bereits Fichte hatte darauf hingewiesen, dass eine Vorstellung von Kants Schrift zum Erscheinungstermin seiner eigenen Besprechung nicht mehr nötig sei.<sup>71</sup> Die intensive Diskussion über Kants Aufsatz hatte sofort nach dessen Erscheinen eingesetzt.<sup>72</sup> Schlegel musste daran gelegen sein, den Text so schnell wie möglich zu publizieren. Von einer weiteren eingreifenden Überarbeitung für den Druck in ›Deutschland‹ ist nirgends die Rede. Niethammer hat die Handschrift August Wilhelm Schlegel frühestens nach dem 27. Mai, spätestens aber nach dem 15. Juni ausgehändigt. Dieser sandte sie von Jena aus nach Halle an Reichardt.<sup>73</sup> Friedrich Schlegel hatte keine Gelegenheit mehr, größere Eingriffe vorzunehmen, allenfalls konnte er bei seinem Besuch in Halle im Juli noch einige Änderungen anbringen. Der Republikanismus-Aufsatz muss also im wesentlichen zwischen September und Ende November 1795 entstanden und danach noch einmal durch einige Streichungen am Beginn des Beitrags in die heute vorliegende Fassung gebracht worden sein.

Auch nach seiner Kant-Rezension hatte Schlegel vor, seine Ansichten in weiteren Aufsätzen zu entwickeln. Am 27. Mai 1796 schreibt er an den Bruder: »Ich werde zu gleicher Zeit etwas Populäres *über den Republikanismus* schreiben. [...] Ich will Dirs nicht läugnen, daß mir der Republikanismus noch ein wenig näher am Herzen liegt, als die göttliche Kritik, und die allgöttlichste Poesie.«<sup>74</sup> Obwohl das Briefdatum vor dem des neuen Briefes liegt, dürfte hier von einer späteren, eventuell den ungedruckten (und verschollenen) früheren Aufsatz von 1793 aufgreifenden Publikation zum Thema die Rede sein, die sich aber nicht realisiert hat. Schlegel erwähnt dieses Vorhaben auch in dem neuen Brief an Reichardt vom 23. Juni.

71 GA I,3, S. 221 f.

72 Vgl. Ewiger Friede? Dokumente einer deutschen Diskussion um 1800, hrsg. von Anita Dietze und Walter Dietze, Leipzig und Weimar 1989 (= Bibliothek des 18. Jahrhunderts); Immanuel Kant, Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis – Zum ewigen Frieden, hrsg. von Heiner F. Klemme, Hamburg 1992 (= Philosophische Bibliothek 443), S. LXVIII–LXIX: Bibliographie der zeitgenössischen Rezensionen.

73 Siehe die Briefe an August Wilhelm Schlegel, 27.5. und 15.6.1796, KA 23, S. 302 und S. 311.

74 KA 23, S. 304 f.

## III.

Kants ›Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf‹ ist eine rechtsphilosophische Abhandlung mit einem ironischen Eingang und in der fingierten Form eines völkerrechtlichen Vertrages mit Präliminar- und Definitivartikeln, einem Zusatz und zwei Anhängen über das Verhältnis von Politik und Moral.<sup>75</sup> Schlegels Besprechung hat die Form seiner früheren Rezensionen, so der Condorcet-Rezension im ›Philosophischen Journal‹, die er zugleich mit der ersten Fassung des Republikanismus-Aufsatzes an Niethammer gesandt hatte,<sup>76</sup> und der Rezension der Herderschen Humanitätsbriefe im neunten Stück von ›Deutschland‹: Anstelle einer zusammenfassenden Inhaltsangabe, wie sie in zeitgenössischen Besprechungen sonst weithin üblich ist, führt der Aufsatz von Anfang an eine kritische Auseinandersetzung mit dem zu besprechenden Text. Die Diskussion knüpft fortlaufend an Zitate an, die im Großen und Ganzen entlang des Textes ausgehoben und mit Reihe kritischer Bemerkungen versehen werden, aus denen Schlegel seine eigene Konzeption entwickelt (für die Herder-Rezension gilt das jedoch nicht in gleichem Maß). Dabei werden die Elemente des besprochenen Werks aufgenommen und in einen neuen Zusammenhang eingefügt, dessen argumentative Rechtfertigung nur angedeutet oder knapp skizziert wird. So wird auch die erste Fassung der Kant-Rezension ausgesehen haben.

Wegen der Umarbeitungen folgt Schlegel in dem publizierten Text aber nicht dem Fortgang des Kantischen Traktats, sondern konzentriert sich zunächst auf Kants Ausführungen zum Begriff des Republikanismus im ersten Definitivartikel. Er greift aber auf den gesamten besprochenen Text zurück, behandelt die weiteren Fragen zur Staats- und Staatsformenlehre und zur Gewaltenteilung in ständiger Auseinandersetzung mit Kants Vorgaben. Im folgenden kann nur ein zentraler

75 Immanuel Kant, *Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf*, Königsberg 1795; AA 8, S. 343–386 (Text nach der »Zweiten vermehrten Auflage« 1796, die um einen weiteren Zusatz, einen Geheimartikel über die Rolle der Philosophen, ergänzt wurde, den Schlegel nicht gekannt hat).

76 *Über Condorcet: Esquisse d'un Tableau historique des Progrès de l'esprit humain. Ouvrage posthume de Condorcet*, in: *Philosophisches Journal einer Gesellschaft Teutscher Gelehrten* 1795, Bd. 3, H. 2, S. 161–172; KA 7, S. 3–10. – Versuch über den Republikanismus, veranlaßt durch die Kantische Schrift zum ewigen Frieden, ebd., S. 11–25.

Punkt behandelt werden, der Schlegels Auseinandersetzung mit Kants Äußerungen zur Demokratie betrifft und den Ausführungen in dem Brief vom 23. Juni 1796 entspricht; auf die unmittelbar daran anschließenden und in der Literatur vielfach behandelten Fragen, insbesondere nach der Legitimität von Revolutionen, nach dem aktuellen Zeitbezug zur Entwicklung der Französischen Revolution und ihrer Auswirkungen um 1795/96 sowie nach der Geschichtsphilosophie, soll hier nur am Rande eingegangen werden.

Mit den einzelnen Aufstellungen Kants geht Schlegel nicht gerade zimperlich um und kritisiert (vermeintlich) unzureichende Definitionen, (vorgeblich) zirkelhafte Bestimmungen (wie die des Verhältnisses von ursprünglichem Vertrag und Republikanismus) und zahlreiche einzelne Behauptungen. Er setzt dagegen eigene Verfahren der begriffologischen Bestimmung und der geschichtsphilosophischen Dynamisierung der kantischen Termini, wobei sein argumentatives Vorgehen knapp ausfällt. Es kommt Schlegel bei seiner Auseinandersetzung zugute, dass Kants begriffliche Festlegungen und seine Argumentation ihrerseits so knapp ausgefallen sind, dass sich viele seiner Aussagen leicht gegeneinander ausspielen lassen.<sup>77</sup> Da Schlegel sein Verständnis des Republikanismus schon vor dem Erscheinen der Kantischen Schrift entwickelt hatte, konnte er auch mit einer eigenständigen Konzeption auftreten. Doch lässt sich seine ursprüngliche Auffassung vor der Kenntnisnahme von Kants Werk im einzelnen nicht mehr ermitteln oder wäre allenfalls durch eine genauere Auswertung seiner literaturhistorischen Schriften zur griechischen Literatur im Umriss zu erschließen.<sup>78</sup>

77 Zu Schlegels Kant-Kritik vgl. etwa Jure Zovko, »Der Republikanismus ist notwendig demokratisch«. Bemerkungen zur Schlegels Kant-Kritik, in: ders., Friedrich Schlegel als Philosoph, Paderborn 2010, S. 53–64. Eine wesentliche Beanstandung Schlegels, seine Kritik an Kants Unterscheidung von Republikanismus und Despotismus durch das Vorhandensein oder Fehlen der Gewaltenteilung, und die von Schlegel bemerkte Unvereinbarkeit dieser Bestimmung mit der anderen Bestimmung des Republikanismus aus den Prinzipien von Gleichheit und Freiheit (vgl. KA 7, S. 13), findet sich auch in der jüngeren Kant-Forschung wieder, so bei Wolfgang Kersting, Wohlgeordnete Freiheit. Immanuel Kants Rechts- und Staatsphilosophie, Frankfurt am Main 1993 (= Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 1097), S. 421.

78 Siehe etwa Dorit Messlin, Antike und Moderne. Friedrich Schlegels Poetik, Philosophie und Lebenskunst, Berlin und New York 2011 (= Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte 68 [302]), S. 145–169.

Die erheblich ausführlicheren Darstellungen in Kants ›Metaphysik der Sitten‹ (in zwei Teilen, Anfang 1797 und Sommer 1797 erschienen) und ›Der Streit der Fakultäten‹ (1798) waren noch nicht verfügbar.

Schlegel verfasste seinen Aufsatz im Herbst 1795 zu einem Zeitpunkt, zu dem er gerade begonnen hatte, Fichtes Schriften zu lesen: Fichte wird zuerst in einem Brief von Mitte August 1795 erwähnt.<sup>79</sup> Genannt werden hier der in demselben Jahr in zweiter Auflage erschienene ›Beitrag zur Berichtigung des Urtheile des Publikums über die französische Revolution‹ sowie die 1794 publizierte Schrift ›Einige Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten‹.<sup>80</sup> Schlegels Aufnahme von Fichtes Philosophie machte sich sogleich in seinen theoretischen Ausführungen innerhalb der brieflichen Diskussionen mit August Wilhelm Schlegel zur Poetik bemerkbar. Doch kannte Schlegel zum Zeitpunkt des Republikanismus-Aufsatzes weder Fichtes Rezension des ›Ewigen Friedens‹ noch dessen ersten Teil der ›Grundlage des Naturrechts nach Principien der Wissenschaftslehre‹. Letztere wird seit Rudolf Haym oft in diesem Zusammenhang genannt, Schlegel nahm sie aber erst wenig später zur Kenntnis.<sup>81</sup> Von fichteanischem Duktus ist Schlegels gegen Kant gewendete Kritik an der Zufälligkeit der Systematik und Begriffsbestimmungen und dem Fehlen übergeordneter Prin-

79 An August Wilhelm Schlegel, 17.8.1795, KA 23, S. 248.

80 [Johann Gottlieb Fichte,] Beitrag zur Berichtigung der Urtheile des Publikums über die französische Revolution, o. O. [Danzig] 1793 (Schlegel benutzte vermutlich die »Zweite um nichts veränderte Auflage«, o. O. [Danzig] 1795); ders., Einige Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten, Jena 1794. Zu mutmaßlichen Anregungen Schlegels durch Fichtes ›Beitrag‹ vgl. Ernst Behler, Die Auffassung der Revolution in der deutschen Frühromantik (1972), in: ders., Studien zur Romantik und zur idealistischen Philosophie, Paderborn 1988, S. 66–85, hier: S. 74.

81 Rudolf Haym, Die romantische Schule. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Geistes, Berlin 1870, S. 220 (wo aber nicht eigentlich von Einfluss die Rede ist). Der erste Teil der ›Grundlage des Naturrechts nach Principien der Wissenschaftslehre‹ erschien Ende März 1796, der zweite Teil im Herbst 1797 (vgl. GA I,3, S. 296 f.), beide zu spät für die Entstehung des Republikanismus-Aufsatzes, obwohl Schlegel den ersten Teil im April 1796 sogleich zur Kenntnis nahm (Brief an Niethammer, 22.4.1796, KA 23, S. 296, wo er um den Rezensionsauftrag dazu bittet); genauer gelesen hat er ihn erst im Mai 1796 (Brief an August Wilhelm Schlegel, 27.5.1796, KA 23, S. 300). Zu den ihm seit Herbst 1795 sonst noch bekannten Schriften Fichtes vgl. den Brief an Niethammer, 29.11.1795, KA 23, S. 258.

zipien. Er greift damit Fichtes Behauptung auf, Kant habe nur gültige Resultate gegeben, es aber an deren Begründungen vermissen lassen.

Daher unternimmt Schlegel den »Versuch einer *Deduktion des Republikanismus* und einer *politischen Klassifikation a priori*«;<sup>82</sup> die Klassifikation bleibt im folgenden ausgespart. (In einer einige Monate früheren Schrift zur Ästhetik, die wohl noch vor dem gründlichen Studium von Fichtes erster ›Wissenschaftslehre‹ liegt, verfolgt Schlegel ein viel eher kantisch klingendes Deduktionsprogramm im Sinn eines Rechtsnachweises, der einen bestimmten Begriff – den der Schönheit – als objektiven legitimiert, so wie Kant es in der ›Kritik der reinen Vernunft‹ gehandhabt hatte.<sup>83</sup>) Schlegel schreibt:

Durch die Verknüpfung der höchsten praktischen Thesis (welche das Objekt der praktischen Grundwissenschaft ist) mit dem theoretischen Datum des Umfangs und der Arten des menschlichen Vermögens, erhält der reine praktische Imperativ so viel spezifisch verschiedene Modifikationen, als das gesamte menschliche Vermögen spezifisch verschiedene Vermögen in sich enthält; und jede dieser Modifikationen ist das Fundament und das Objekt einer besonderen praktischen Wissenschaft. Durch das theoretische Datum, daß dem Menschen, außer den Vermögen, die das rein isolierte Individuum als solches besitzt, auch noch im Verhältnis zu andern Individuen seiner Gattung, das *Vermögen der Mitteilung* (der Tätigkeiten aller übrigen Vermögen) zukomme; daß die menschlichen Individuen durchgängig im *Verhältnis* des gegenseitigen *natürlichen Einflusses* wirklich stehen, oder doch stehen können, – erhält der reine praktische Imperativ eine *neue spezifisch verschiedene Modifikation*, welche das Fundament und Objekt einer neuen Wissenschaft wird. Der Satz: das Ich soll sein; lautet in dieser besondern Bestimmung: *Gemeinschaft der Menschheit soll sein, oder das Ich soll mitgeteilt werden.*<sup>84</sup>

82 KA 7, S. 14. Vgl. dazu Friederike Rese, Republikanismus, Geselligkeit und Bildung. Zu Friedrich Schlegels ›Versuch über den Begriff des Republikanismus‹, in: Athenäum 7 (1997), S. 37–71.

83 Vgl. das Manuskript ›Von der Schönheit in der Dichtkunst. III‹ aus dem Jahr 1795, KA 16, S. 6–14, hier: S. 10f. Zur Datierung vgl. ebd., S. XIV–XV. Die Angaben in Guido Nascherts Chronologie von Schlegels Publikationen 1796/1797 sind hier wenig hilfreich; vgl. Naschert, Friedrich Schlegel über Wechselweis und Ironie 2 (Anm. 55), S. 35 f.

84 KA 7, S. 14 f.



Man darf das wohl als eine Skizze eines philosophischen Systems ansehen, wenngleich sie nur für dessen praktischen Zweig entworfen ist, der Schlegel in dieser Zeit vor allem beschäftigte. Er geht von der Einteilung der Philosophie in einen theoretischen und einen praktischen Teil aus. (Es ist anzunehmen, dass er – wie dann auch in den Aufzeichnungen der philosophischen Hefte 1796/97 – über diesen beiden noch die Wissenschaftslehre im Sinne Fichtes ansetzt.) Im Prinzip folgt er damit der Gliederung der spätantiken Aristoteles-Kommentatoren, die eine theoretische und eine praktische Philosophie annahmen, und diese letztere wieder in Ethik, Ökonomie und Politik untergliederten.<sup>85</sup> Doch übernimmt er diese Unterteilung nicht einfach, sondern leitet sie systematisch her und modifiziert die traditionelle weitere Untergliederung. Die Grundlage der praktischen Philosophie ist der »reine praktische Imperativ« (wohl nach Kants »Grundlegung zur Metaphysik der Sitten«, wo aber nur vom »praktische[n] Imperativ« die Rede ist<sup>86</sup>). Er wird spezifiziert durch die Verknüpfung der »höchsten praktischen Thesis«, die da lautet: »Das Ich soll sein«,<sup>87</sup> mit den einzelnen psycho-

85 Vgl. etwa Ammonios Hermeiou, in Porphyrii isagogen sive quinque voces, p. 11,21–12,11 Busse (Commentaria in Aristotelem Graeca, vol. 4, pars 3, ed. Adolfus Busse, Berlin 1891, p. 1–128); dazu Klaus Kremer, Der Metaphysikbegriff in den Aristoteles-Kommentaren der Ammonios-Schule, Münster 1960 (= Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters 39/1), S. 17–26. – Kant, Kritik der Urteilskraft, Vorrede, AA 5, S. 170.

86 Vgl. AA 4, S. 429.

87 KA 7, S. 14 f. Dieselbe Formulierung findet sich – nunmehr mit betont kritischer Haltung ihr gegenüber – in den aus der Zeit des ersten Jenaer Aufenthalts 1796 datierenden Fragmenten in KA 18, S. 519, Nr. 17 und S. 520, Nr. 22. – Rese, Republikanismus, Geselligkeit und Bildung (Anm. 82), S. 38–40, führt Schlegels Ausführungen auf Fichtes »Über die Bestimmung des Gelehrten« (1794) zurück, wo der Satz »Der Mensch soll seyn« (GA I,3, S. 23–68, hier: S. 29) eine wichtige Rolle spielt. Auf eine andere Parallelstelle verweisen Andreas Arndt und Jure Zovko (Friedrich Schlegel, Schriften zur kritischen Philosophie 1795–1805, hrsg. von A. Arndt und J. Zovko, Hamburg 2007 = Philosophische Bibliothek 591, S. 225, Anm. 3), und zwar auf den »Beitrag zur Berichtigung des Urteils über die französische Revolution« (GA I,1, S. 203–404, hier: S. 310): »ich soll ein Ich – ein selbstständiges Wesen, eine Person seyn«. Die kantianische Position des »Beitrags« verrät von der späteren Wissenschaftslehre noch kaum eine Andeutung, und der Bezug auf die »Bestimmung des Gelehrten« liegt sachlich näher. Doch nennt Friedrich Schlegel beide Werke zusammen als die ersten von ihm gelesenen Fichte-Texte in dem Brief an August Wilhelm Schlegel vom 17.8.1795, KA 23, S. 248 (siehe Anm. 80).

logischen Vermögen, die Kants Theorie (in der ›Kritik der reinen Vernunft‹ und sonst) annimmt. Schlegel nennt an anderer Stelle »Ästhetik, Moral, Politik« als Teile der praktischen Philosophie.<sup>88</sup>

Da also auch die Ästhetik zur praktischen Philosophie zählt, darf in der Vorrede zu ›Die Griechen und Römer‹ vom »ästhetischen Imperativ« und von der Deduktion ästhetischer Begriffe die Rede sein.<sup>89</sup> Die ›Vorrede‹, die seit Anfang 1796 entstand und mithin unmittelbar nach dem Republikanismus-Aufsatz datiert, teilt mit diesem eine ganze Reihe von auffälligen und wohl nur hier zu findenden Formulierungen (etwa: »Immer aber hat das Interessante in der Poesie nur eine provisorische Gültigkeit, wie die despotische Regierung«<sup>90</sup>). Sie muss daher in denselben gedanklichen Zusammenhang von Schlegels philosophischer Entwicklung im Jahr 1796 vor der Übersiedlung nach Jena gestellt werden.<sup>91</sup>

Entsprechend gibt es im Republikanismus-Aufsatz in der Ethik einen ethischen und in der Politik einen politischen Imperativ, welcher letztere lautet: »*Gemeinschaft der Menschheit soll sein*«, d.h. der Staat. In weiteren Schritten – und unter Bezugnahme auf die notwendige Vereinbarkeit von ethischem und politischem Imperativ – gelangt Schlegel zur politischen Freiheit, der politischen Gleichheit, dem allgemeinen Willen als »Grund aller besondern politischen Tätigkeiten«, mithin zum Republikanismus. Die rechtsphilosophische Konstruktion des Gesellschaftsvertrags, die Kant entfaltet hat, entfällt in diesem Deduktionsunternehmen.

Kant unterscheidet in seiner Skizze der Staatsformenlehre im ersten Definitivartikel zwischen der »Form der Beherrschung« nach der Zahl der herrschenden Personen einerseits und der »Form der Regierung«

88 Vom Wert des Studiums der Griechen und Römer, KA 1, S. 621–642, hier: S. 635.

89 Vorrede, KA 1, S. 205–216, hier: S. 214.

90 Ebd.; vgl. KA 7, S. 15.

91 Es wäre aber erst noch zu klären, ob die von der Schillerschen Abhandlung ›Über Anmut und Würde‹ ausgehenden Anregungen für die Vorrede auch zu erheblichen Unterschieden zum Republikanismus-Aufsatz geführt haben (siehe Anm. 60). Parallelen zwischen Republikanismus- und Studium-Aufsatz wurden schon früh gesehen, wobei aber zwischen Vorrede und Studium-Abhandlung kein Unterschied gemacht wird, so bei Haym, *Die romantische Schule* (Anm. 81), S. 220. Siehe ferner Bernd Bräutigam, *Eine schöne Republik. Friedrich Schlegels Republikanismus im Spiegel des Studium-Aufsatzes*, in: *Euphorion* 70 (1976), S. 315–339.

oder »die auf die Konstitution [...] gegründete Art, wie der Staat von seiner Machtvollkommenheit Gebrauch macht«, andererseits.<sup>92</sup> Zur ersteren gehören die Begriffe Autokratie (d.i. Monarchie), Aristokratie und Demokratie, je nachdem ob einer, viele oder alle herrschen, zur zweiten Republikanismus und Despotismus, je nachdem ob die exekutive und legislative Gewalt voneinander getrennt ausgeübt werden oder nicht. Im Prinzip sind die verschiedenen Formen der Herrschaftsform und der Regierungsform kombinierbar, denn eine Monarchie oder eine Aristokratie kann für Kant republikanisch sein, wenn in ihr die Gewaltenteilung praktiziert wird, und despotisch, wenn das nicht der Fall ist. Aber für die »Demokratie im eigentlichen Verstande des Worts« gilt, dass sie notwendigerweise despotisch ist, indem sie ihrem Wesen nach eine uneingeschränkte Ausübung der legislativen Gewalt mit sich bringe, »da alle über und allenfalls auch wider Einen (der also nicht miteinstimmt), mithin alle, die doch nicht alle sind, beschließen.«<sup>93</sup> (In der Klammer bezieht sich Kant auf die Mehrheitsabstimmung als Form der politischen Willensbildung in einer direkten Demokratie.)

Dass Kant bei seiner Darstellung der Demokratie die antike, genauer wohl die athenische Demokratie im Blick hat ergibt sich aus dem letzten Satz im ersten Definitivartikel, der nach einem Gedankenstrich an den voranstehenden Text angehängt ist: »Keine der alten sogenannten Republiken hat dieses [sc. das repräsentative System], und sie mußten sich darüber auch schlechterdings in den Despotism auflösen, der unter der Obergewalt eines Einzigen noch der erträglichste unter allen ist.«<sup>94</sup> Kant – dessen Ausführungen zur Demokratie durch Biesters bereits erwähnten Aufsatz »Einige Nachrichten von den Ideen der Griechen über Staatsverfassung« angeregt wurden<sup>95</sup> – nimmt damit eine im 18. Jahrhundert verbreitete, wenn auch nicht gerade alleine vorherrschende Unterscheidung von Republik und Demokratie auf. Sie findet sich etwa auch bei den amerikanischen Verfassungsvätern, vor allem in

92 AA 8, S. 352.

93 Ebd. Diese Kritik findet sich ähnlich bereits in der Antike bei Xenophon, *memorabilia Socratis* I 2,40–46. Siehe dazu Egon Flaig, *Die Mehrheitsentscheidung. Entstehung und kulturelle Dynamik*, Paderborn 2013, S. 429 f.

94 AA 8, S. 353.

95 Vgl. Kant, *Loses Blatt F 12*, AA 23, S. 167, Z. 3–4, und Heiner Klemmes Anmerkung in: Kant, *Über den Gemeinspruch – Zum ewigen Frieden* (Anm. 72), S. 133.

der berühmten, von James Madison verfassten zehnten Nummer der ›Federalist Papers‹ vom 22. November 1787.<sup>96</sup> Diese Abhandlung war wesentlich dafür verantwortlich, dass die Vereinigten Staaten von Amerika sich ihrer Verfassungsurkunde nach als Republik verstehen und nicht als Demokratie, von welcher im Verfassungstext keine Rede ist.

Die Kritik der athenischen Demokratie geht bereits auf die Antike zurück. Alle Autoren der klassischen politischen Philosophie – von dem sogenannten alten Oligarchen über Platon, Aristoteles, Xenophon, Polybios bis hin zu Plutarch – sind der antidemokratischen Tradition zuzurechnen.<sup>97</sup> Nur die Tragiker und die durch Aristophanes allein repräsentierte Alte Komödie sowie einige unter den zehn kanonischen Rednern bilden dazu ein Gegengewicht. Ihre Werke entstanden zu einer Zeit, als sich die athenische Polis noch auf ihrem Höhepunkt befand, und im Hinblick auf ein athenisches Publikum, das der Göttin Demokratieia huldigte.<sup>98</sup> Das Bild, das in den Schriften der politischen Philo-

96 Alexander Hamilton, James Madison, John Jay, *The Federalist Papers*, edited with an introduction and notes by Lawrence Goldman, Oxford 2014, S. 48–55. Zur Begriffs- und Ideengeschichte vgl. – neben dem zitierpflichtigen Aufsatz zur Verwendung des Ausdrucks ›Demokratie‹ von R. R. Palmer, *Notes on the Use of the Word ›Democracy‹ 1789–1799*, in: *Political Science Quarterly* 68 (1953), S. 203–226 – etwa Philipp Hölzing, *Republikanismus und Kosmopolitismus. Eine ideengeschichtliche Studie*, Frankfurt am Main und New York 2011; Marc André Wiegand, *Demokratie und Republik. Historizität und Normativität zweier Grundbegriffe des Verfassungsstaates*, Tübingen 2017. – In Deutschland hat Johann Heinrich Campe in seinem ›Zweiten Versuch deutscher Sprachbereicherung oder neue starkvermehrte Ausgabe des ersten‹ (Braunschweig 1792, S. 56 f., innerhalb des alphabetischen Wortverzeichnisses, S. 29–98), die positive Verwendung des Terminus ›Demokratie‹ in Thomas Paines ›Rights of Man‹ (1791/92) aufgegriffen; davon seien – wie Oliver Hidalgo sagt – auch Fichte und Schlegel in ihren Rezensionen der Friedensschrift angeregt worden. Vgl. O. Hidalgo, *Die Antinomien der Demokratie*, Frankfurt am Main und New York 2014, S. 48 (Hinweis von Gerhard Kurz).

97 Vgl. Jennifer Tolbert Roberts, *Athens on Trial. The Antidemocratic Tradition in Western Thought*, Princeton 1994.

98 Vgl. A. E. Raubitschek, *Demokratia*, in: *Hesperia* 31 (1962), S. 238–263; Martin P. Nilsson, *Geschichte der griechischen Religion*, Bd. 1: *Die Religion Griechenlands bis auf die griechische Weltherrschaft*, München <sup>3</sup>1967 (= *Handbuch der Altertumswissenschaft*, Abt. 5, Teil 2), S. 733, Anm. 2. Der förmliche Kult der Demokratieia ist allerdings erst für das 4. Jahrhundert v. Chr. – nach dem Höhepunkt der athenischen Demokratie im vorangegangenen Jahrhundert – bezeugt.

sophie von Athen gezeichnet wurde, diente lange Zeit – so bei Madison und bei Kant – als das eigentliche Gegenbild der verfassungspolitischen Entwürfe der Neuzeit, dem Rom und – so wohl noch bei Fichte<sup>99</sup> – Sparta bzw. der Mythos, den sich schon die Antike von Sparta gebildet hatte, als Vorbilder galten. Es scheint ein Verdienst Friedrich Schlegels zu sein, dass er anhand seiner literarischen Studien zur antiken Tragödie und Komödie – noch bevor er sich mit Platons und Aristoteles' Werken zur Philosophie der Politik wirklich eingehend befasst hatte, die er damals zu übersetzen beabsichtigte – offenbar ein unvergleichlich vorteilhafteres Bild von direkter Demokratie und Mehrheitswahl in Athen gewann, als seine deutschsprachigen Zeitgenossen es hatten.<sup>100</sup>

Schlegel betrachtet Kants Behauptung, die Demokratie sei notwendig despotisch, als »unerwiesene[s] Paradox« und bemüht sich im Gegenteil zu zeigen, dass der »Republikanismus [...] notwendig demokratisch« sei.<sup>101</sup> Er entwickelt diese Ansicht aus seiner Deduktion des Republikanismus, indem er zeigt, dass in der Republik »der *allgemeine Wille* der Grund aller besondern politischen Tätigkeit« sei.<sup>102</sup> Da der allgemeine Wille »im Gebiete der Erfahrung nicht vorkommen kann«,<sup>103</sup> lässt sich die erforderliche Übereinstimmung zwischen allgemeinem

99 Vgl. Elizabeth Rawson, *The Spartan Tradition in European Thought*, Oxford 1969, S. 317 f. zu Fichte; doch bedürfte der Zusammenhang einer eingehenderen Darstellung.

100 Auf Ambivalenzen in Schlegels frühen Bemerkungen zur griechischen Demokratie verweist Peter D. Krause, »Vollkommene Republik«. Friedrich Schlegels frühe politische Romantik, in: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 27 (2002), H. 1, S. 1–31, hier: S. 5 f. Zum zeitgenössischen Bild vgl. etwa Luciano Guerci, *Libertà degli antichi e libertà dei moderni*. Sparta, Atene e i « philosophes » nella Francia del Settecento, Napoli 1979; Wilfried Gawantka, *Die sogenannte Polis. Entstehung, Geschichte und Kritik der modernen althistorischen Grundbegriffe: der griechische Staat, die griechische Staatsidee, die Polis*, Stuttgart 1985; Ulrich Schindel, *Demosthenes im 18. Jahrhundert. Zehn Kapitel zum Nachleben des Demosthenes in Deutschland, Frankreich, England*, München 1963 (= *Zetemata* 31). Siehe auch Oswyn Murray, *A lost school of history: ancient Greece in the age of reform*, in: Edward Bulwer Lytton, *Athens. Its Rise and Fall. With Views of the Literature, Philosophy, and Social Life of the Athenian People*. Bicentenary edition, ed. by O. Murray, London 2004, S. 1–34.

101 KA 7, S. 17.

102 Ebd., S. 15.

103 Ebd., S. 16.

Willen und Willen der einzelnen nur approximativ erreichen.<sup>104</sup> Anstelle der unrealisierbaren Einheit müsse notwendig eine »Fiktion« angenommen werden, nämlich dass ein empirischer Wille »als Surrogat des absolut allgemeinen Willens« gelte.<sup>105</sup> Dieser empirische Wille, der als Surrogat des allgemeinen dient, kann aber nur der »*Wille der Mehrheit*« sein. Die Bedingungen für aktive Staatsbürgerschaft sind bei Schlegel erheblich weniger restriktiv als bei Kant,<sup>106</sup> was dem Republikanismus-Aufsatz ein Ansehen gibt, das politisch weitaus liberaler zu sein scheint, als Kants rechtsphilosophische Abhandlungen. Schlegel lässt Formen eingeschränkter Repräsentation durchaus zu, sofern diese von allen einzelnen gewollt werden (so das Patriziat), während andere Formen der Einschränkung der Herrschaft aller, die dieser Bedingung nicht genügen, illegitim sind (so die Erbaristokratie).

Im ganzen liegen Schlegels und Kants Auffassungen aber in diesem Punkt vielleicht weniger weit auseinander, als es scheinen mag. Zum einen redet Kant von der »Demokratie im eigentlichen Verstande des Worts«, die für ihn ihrem Begriff nach keine Repräsentation zulässt. Schlegel bemerkt hingegen, dass auch die antike Demokratie nicht ganz ohne Repräsentation auskam,<sup>107</sup> was aber auch Kant aus Biesters Aufsatz bekannt war. Er möchte bei dem von Kant gemeinten Phänomen lieber – mit einem Ausdruck aus der traditionellen Terminologie der

104 Von unablässiger, beständiger oder fortschreitender ›Annäherung‹ spricht auch Kant in dem von Schlegel rezensierten Text; vgl. AA 8, S. 378 und S. 386.

105 KA 7, S. 17. Auch Kant redet vom ›Surrogat‹, im Zusammenhang seiner Forderung nach einer Föderation der Staaten, die die Stelle der eigentlich von der Vernunft geforderten, aber unrealisierbaren Weltrepublik vertritt; vgl. AA 8, S. 357.

106 KA 7, S. 17. Dies scheint die einzige Stelle des Republikanismus-Aufsatzes zu sein, wo der Text sich – der Sache nach, nicht unbedingt in der Absicht des Verfassers – nicht auf den Friedenstraktat, sondern auf den Aufsatz ›Über den Gemeinspruch‹ bezieht (vgl. AA 8, S. 295 f.); und bei den später in dem Aufsatz folgenden Ausführungen zur Geschichtsphilosophie scheint Kants Aufsatz ›Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht‹ (Berlinerische Monatsschrift 4, 1784, November, S. 385–411; AA 8, S. 15–31) mit vorausgesetzt zu sein, ohne dass Schlegel diesen ihm sicher bekannten Text (vgl. Vom Wert des Studiums der Griechen und Römer, KA 1, S. 629 f., Anm. 2) ausdrücklich nennt.

107 KA 7, S. 18. Vgl. Ulrich Thiele, Repräsentation und Autonomieprinzip. Kants Demokratiekritik und ihre Hintergründe, Berlin 2003 (= Beiträge zur Politischen Wissenschaft 126), S. 26–37.

Verfallsformen in der Verfassungstypologie – von Ochlokratie sprechen, wie es auch Kant an anderer Stelle tut.<sup>108</sup> Kant seinerseits entwickelt nirgends eine detaillierte Theorie der politischen Repräsentation, so dass seine Ausführungen nicht völlig bestimmt sind.<sup>109</sup> – Zum anderen sieht auch Kant, wie vor ihm John Locke und Rousseau,<sup>110</sup> die Mehrheitswahl vor, wie Schlegel hätte wissen können, da er Kants Aufsatz ›Über den Gemeinspruch‹ gelesen hatte.<sup>111</sup> – Schließlich hat Kant in seinen rechtsphilosophischen Schriften zwar die Regelung der äußeren Freiheit durch ein erzwingbares Recht nicht bloß für Menschen und Teufel vorgesehen, sondern für eine Forderung der Vernunft gehal-

108 KA 7, S. 19. Vgl. Kant, Loses Blatt F 23, AA 23, S. 163–167, hier: S. 165 f., wo zwischen repräsentativen und nicht-repräsentativen Demokratien unterschieden wird, und ders., Die Metaphysik der Sitten, Rechtslehre, 2. Teil, § 51, Anm., AA 6, S. 339, wo die Ochlokratie als »Verfälschung« der Demokratie bestimmt wird. Siehe dazu Karlfriedrich Herb und Bernd Ludwig, Kants kritisches Staatsrecht, in: Jahrbuch für Recht und Ethik 2 (1994), S. 431–478, hier: S. 461 f.

109 Zur Entwicklung von Begriff und Theorie der Repräsentation vgl. Eberhard Schmitt, Repräsentation und Revolution. Eine Untersuchung zur Genesis der kontinentalen Theorie und Praxis parlamentarischer Repräsentation aus der Herrschaftspraxis des Ancien Régime in Frankreich (1760–1789), München 1969 (= Münchener Studien zur Politik 10), wo aber überall, wo von dem einflussreichen Artikel ›Représentants‹ in der ›Encyclopédie‹ die Rede ist, Holbach statt Diderot als Verfasser einzusetzen wäre (vgl. Herbert Dieckmann, L'« Encyclopédie » et le Fonds Vandeul [1951], in: ders., Studien zur europäischen Aufklärung, München 1974 = Theorie und Geschichte der Literatur und der schönen Künste 22, S. 58–72, hier: S. 71). Zu Kants indirekten Beziehungen zu einem maßgeblichen Theoretiker, dem Abbé Sieyès, die gerade anlässlich der Friedensschrift geknüpft wurden, vgl. u. a. Jean Delinière, K. F. Reinhard introducteur de Kant auprès de Sieyès, in: Revue d'Allemagne et des pays de langue allemande 12 (1980), S. 481–496; Alain Ruiz, Neues über Kant und Sieyès. Ein unbekannter Brief des Philosophen an Anton Ludwig Théremin (März 1796), in: Kant-Studien 68 (1977), S. 446–453; ders., À l'aube du kantisme en France. Sieyès, Karl Friedrich Reinhard et le traité « Vers la paix perpétuelle » (hiver 1795–1796). Avec le texte inédit de l'adaptation française du traité par Reinhard, in: Cahiers d'études germaniques 4 (1980), S. 147–193; 5 (1981), S. 119–153.

110 Vgl. Karlfriedrich Herb, Rousseaus Theorie legitimer Herrschaft. Voraussetzungen und Begründungen, Würzburg 1989 (= Epistemata. Reihe Philosophie 55), S. 206–208 (zum ›Contrat social‹) und S. 277, Anm. 363 (zum ›Second Treatise on Government‹).

111 Vgl. AA 8, S. 296.

ten.<sup>112</sup> Zumindest an einer Stelle der späten ›Anthropologie in pragmatischer Hinsicht‹ von 1798 hat aber auch er – wie Schlegel<sup>113</sup> – die Möglichkeit von Gesetz und Freiheit ohne die Zwangsgewalt des öffentlichen Rechts erwogen, zwar nur als für Menschen unrealisierbares, aber doch denkbare Konstrukt; mehr beansprucht auch Schlegel nicht.<sup>114</sup>

Es scheint also möglich, die von Schlegel akzentuierten Gegensätze an einigen Stellen zu glätten. Ihn hätten solche Anmerkungen aber vermutlich nicht beeindruckt. Zwar war er zuletzt doch Philologe und ein genauerer, den Wortlaut eher respektierender Kant-Leser als etwa Fichte. Dessen Anspruch, er – Fichte – sage, was dem Geiste nach auch Kant sage, nur mit besseren Argumenten, teilte Schlegel wohl nur für kurze Zeit – während welcher der Republikanismus-Aufsatz entstand. Schon zur Zeit der Niethammer-Rezension beurteilte er diese Haltung mit einiger Skepsis.<sup>115</sup> Andererseits verachtete Schlegel die kantianische Orthodoxie und deren Festhalten am kantischen Buchstaben, das es gerade auch im Bereich der Rechtsphilosophie gab.<sup>116</sup> Dennoch findet sich noch in der Jenaer Zeit einmal die Frage »Sollte Kants Buchstabe nicht mehr werth seyn als sein Geist?«<sup>117</sup> In diesem Sinn muss auch der kritische Rückbezug von Schlegels Äußerungen in dem Republikanismus-Aufsatz auf Kants Buchstaben legitim sein.

112 Vgl. ebd., S. 366. Siehe dazu Bernd Ludwig, Will die Natur unwiderstehlich die Republik? Einige Reflexionen anlässlich einer rätselhaften Textpassage in Kants Friedensschrift, in: Kant-Studien 88 (1997), S. 218–228; Reinhard Brandt, Antwort auf Bernd Ludwig: Will die Natur unwiderstehlich die Republik?, ebd., S. 229–257; Bernd Ludwig, Bemerkungen zum Kommentar Brandts: Will die Natur unwiderstehlich die Republik?, in: Kant-Studien 89 (1998), S. 80–83.

113 Vgl. KA 7, S. 12.

114 Vgl. Kant, Anthropologie in pragmatischer Hinsicht, 2. Teil, E: Grundzüge der Schilderung des Charakters der Menschengattung, AA 7, S. 330. Auf diese Stelle verweist Heiner Klemme in: Kant, Über den Gemeinspruch – Zum ewigen Frieden (Anm. 72), S. XXVI.

115 Rezension der vier ersten Bände von F.J. Niethammers Philosophischem Journal, KA 8, S. 26 f.

116 Zur Rezeption der kantischen Rechtslehre vgl. etwa Hans-Christof Kraus, Theodor Anton Heinrich Schmalz (1760–1831). Jurisprudenz, Universitätspolitik und Publizistik im Spannungsfeld von Revolution und Restauration, Frankfurt am Main 1999 (= Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 124).

117 Philosophische Fragmente II, KA 18, S. 63, Nr. 431.



In der Tat liegt im Republikanismus-Aufsatz ein grundlegender Gegensatz zu Kant vor, der sogar weit tiefer ist als es Schlegel selbst in seinen Bemerkungen Reichardt gegenüber in dem Brief vom 23. Juni festhält. Schlegel kritisiert an Kants Schrift, dass sie nichts über die »historische[ ] Notwendigkeit oder Möglichkeit« einer demokratisch verfassten Republik sagt, also nichts darüber, wie sie durch politisches Handeln, durch »politische[ ] Geschichte«, erreicht werden kann.<sup>118</sup> Er wendet sich gegen Kants Ablehnung eines Rechts auf Revolution, und er versucht – wie es in dem Brief vom 23. Juni heißt – eine »beyläufige[ ] Bestimmung anderer polit. Begriffe, des Despotismus, Diktatur, provisorische Regierung, Autokratie, Monarchie pp Insurreckzion pp.« zu geben. Dabei wendet er sich nicht selten mit kantischen Mitteln gegen Kant, insbesondere indem er die bereits erwähnte geschichtsphilosophische Dynamisierung kantischer Termini betreibt.<sup>119</sup> Aus dem Umstand, dass Freiheit auch für Kant eine Idee ist, die sich nur in unendlicher Approximation realisieren lässt, folgert er, dass auch der Begriff der Freiheit eine geschichtsphilosophische Einteilung in Stadien der progressiven Annäherung (im Sinne eines Minimums, eines Mediums – also eines »mittleren Wertes«, wie Johann Heinrich Lambert sagen würde<sup>120</sup> – und eines Maximums) zulässt.<sup>121</sup> Davon findet sich bei Kant keine Spur. Da Schlegel die Stadien der geschichtlichen Realisierung in die Begriffsdefinitionen selbst mit aufnimmt, müssen sich ihm auch die Modi der approximativen Realisierung – etwa durch Revolution – ganz

<sup>118</sup> KA 7, S. 23.

<sup>119</sup> Siehe etwa Matthias Schöning, [Art.] Geschichte und Politik, in: Friedrich Schlegel-Handbuch (Anm. 33), S. 238–263, hier: S. 240–246.

<sup>120</sup> Z. B. Johann Heinrich Lambert, Pyrometrie oder vom Maaße des Feuers und der Wärme, Berlin 1779, wo von zyklischen Wertverläufen gehandelt wird.

<sup>121</sup> KA 7, S. 12. Die genaue wissenschaftsgeschichtliche Herkunft von Schlegels Rede von »Progression«, »Minimum«, »Maximum« und »Medium« muss wohl – trotz Erich Kleinschmidts Studie »Die Entdeckung der Intensität. Geschichte einer Denkfigur im 18. Jahrhundert« (Göttingen 2004) und dem vermutlich triftigen Hinweis auf Johann Heinrich Lambert – erst noch ermittelt werden. Es ist kein Problem, die ersten drei Termini in zeitgenössischen mathematischen Abhandlungen zur Analysis oder in Lexika ausfindig zu machen, aber Texte, in denen alle vier Termini zusammen auftreten und in einem dem Gebrauch Schlegels analogen Sinn verwendet werden, sind nicht so leicht zu finden (und auch sachlich ist Schlegels Rede vom »Medium« im Zusammenhang der Stelle schwer nachzuvollziehen).

anders darstellen als es bei Kant der Fall ist. Geht es Kant primär um die rechtsphilosophische Idee der Republik, an der sich die Staaten der Wirklichkeit messen lassen, so Schlegel um die politische Realisierung der Idee mit politischen Mitteln und im Rahmen eines historischen Prozesses, dessen Stadien geschichtsphilosophisch bestimmt werden.<sup>122</sup>

Kant hatte eine rechtsphilosophische Konstruktion im Anschluss an die naturrechtlich-kontraktualistische Tradition der Frühen Neuzeit und der Aufklärungsphilosophie gegeben, die mit der Figur des ursprünglichen Kontrakts als einer Idee der Vernunft arbeitet, »die aber ihre unbezweifelbare (praktische) Realität hat: nämlich jeden Gesetzgeber zu verbinden, daß er seine Gesetze so gebe, als sie aus dem vereinigten Willen eines ganze Volks haben entspringen können«. <sup>123</sup> Angesichts der seine Konzeption der Staatslehre völlig beherrschenden Rolle

122 Siehe dazu auch Wiegand, *Demokratie und Republik* (Anm. 96), S. 61–63, der allerdings den Republikanismus-Aufsatz mit der »Metaphysik der Sitten« vergleicht. – Kant hat zumindest von der Existenz von Schlegels Aufsatz gewusst, wie eine Notiz in seinem Nachlass zeigt, mit der er den bibliographischen Nachweis des Beitrags festhielt (Loses Blatt E 26, AA 18, S. 666, Refl. 6340). Klaus Reich vermutete, Kant habe in seinen späteren geschichtsphilosophischen Arbeiten auf Schlegels Kritik an seinen früheren Ausführungen reagiert, und die in der Schrift »Der Streit der Fakultäten« erstmals entwickelte Lehre vom »Geschichtszeichen« sei das Ergebnis von Kants Auseinandersetzung mit Schlegels Republikanismus-Aufsatz. Vgl. Klaus Reich, *Einleitung und Nachwort* in »Immanuel Kant, Der Streit der Fakultäten« (1959), in: ders., *Gesammelte Schriften*, hrsg. von Manfred Baum, Udo Rameil, Klaus Reisinger und Gerhard Scholz, Hamburg 2001, S. 272–286, hier: S. 278–282. Skeptisch dazu Reinhard Brandt, *Zum »Streit der Fakultäten«*, in: *Neue Autographen und Dokumente zu Kants Leben, Schriften und Vorlesungen*, hrsg. von R. Brandt und Werner Stark, Hamburg 1987 (= *Kant-Forschungen* 1), S. 31–78, hier: S. 45–58; ders., *Universität zwischen Selbst- und Fremdbestimmung. Kants »Streit der Fakultäten«*. Mit einem Anhang zu Heideggers »Rektorsrede«, Berlin 2003 (= *Deutsche Zeitschrift für Philosophie. Sonderbd.* 5), S. 137–140. – Über Reich hinausgehend nehmen Herb und Ludwig, *Kants kritisches Staatsrecht* (Anm. 108), S. 468–472, sogar eine weitreichende Einwirkung von Schlegels Aufsatz auf Kants Staatslehre in der »Metaphysik der Sitten« von 1797 an (den Hinweis auf diesen Aufsatz verdanke ich Gerhard Kurz, der vielfach dafür bedankt sei). Gegen derartige – überzeugend klingende – entwicklungsgeschichtliche Differenzierungen wendet sich Georg Geismann, *Kant und kein Ende*, Bd. 3: *Pax Kantiana oder Der Rechtsweg zum Weltfrieden*, Würzburg 2012, S. 74, Anm. 175, ohne Namensnennung, aber wohl mit Bezug auf diesen Beitrag.

123 Kant, *Über den Gemeinspruch*, AA 8, S. 297.

des Rechts ist für die Politik nur die Rolle einer »angewandten Rechtslehre« vorgesehen, wie es in dem ersten Anhang zur Friedensschrift, »Über die Mißhelligkeiten zwischen der Moral und der Politik, in Absicht auf den ewigen Frieden«, heißt.<sup>124</sup> Dieser Begriff der »angewandten Rechtslehre« wird denn auch von Schlegel am bündigsten abserviert.<sup>125</sup> In den späteren Aufzeichnungen der philosophischen Hefte in den Jahren 1796/97 und folgende wird der juridische Aspekt von Kants Denken<sup>126</sup> dann immer wieder besonders scharf angegriffen. Im Anschluss an den oben (bei Anmerkung 84) zitierten Absatz zur »Deduktion des Republikanismus« heißt es:

Diese abgeleitete praktische Thesis ist das Fundament und Objekt der Politik, worunter ich nicht die Kunst verstehe, den Mechanism der Natur zur Regierung der Menschen zu nutzen (S. 71), sondern (wie die griechischen Philosophen) eine praktische Wissenschaft, im Kantischen Sinne dieses Worts, deren Objekt die Relation der praktischen Individuen und Arten ist.

Schlegels sämtliche Ausführungen zur Friedensschrift sehen von dem vertrags-, staats- und völkerrechtlichen Rahmen weitestgehend ab, den Kant entworfen hatte. Mit Schlegels soeben zitierter Äußerung wird auch klar, warum das so ist: Schlegel deduziert in seiner praktischen Philosophie aus einer obersten praktischen Forderung eine »politische Philosophie« – der Ausdruck fällt bei Schlegel tatsächlich<sup>127</sup> –, die er

124 AA 8, S. 370. Vgl. Gideon Stiening, Empirische oder wahre Politik? Kants kritische Überlegungen zur Staatsklugheit, in: »... jenen süßen Traum träumen«. Kants Friedensschrift zwischen objektiver Geltung und Utopie, hrsg. von Dieter Hüning und Stefan Klingner, Baden-Baden 2018, S. 259–276.

125 Vgl. KA 7, S. 24.

126 Siehe dazu Christian Ritter, Der Rechtsgedanke Kants nach den frühen Quellen, Frankfurt am Main 1971 (= Juristische Abhandlungen 10). – Zu dem entschiedenen rechtsphilosophischen Charakter der Kantischen Staatslehre vgl. Geismann, Pax Kantiana (Anm. 122), passim; zu den Abweichungen davon im Nachkantianismus und den nicht immer ersprießlichen Folgen vgl. ders., Fichtes »Aufhebung« des Rechtsstaates, in: Fichte-Studien 3 (1991), S. 86–117. In dieselbe Kerbe schlägt die allerdings problematische Darstellung von Jens Eisfeld, Erkenntnis, Rechtserzeugung und Staat bei Kant und Fichte, Tübingen 2015.

127 KA 7, S. 18. In dem Brief an Niethammer vom 16.3.1796 spricht Schlegel von dem »System der Politik an dem ich arbeite« (KA 23, S. 291), analog zu seiner Rede von seinem System der Ästhetik.

zumindest zu dieser Zeit noch in Anlehnung an antike Vorbilder, d.h. an Platon und Aristoteles, entwickeln wollte. Bei Kant ist dafür kein Platz vorgesehen. Damit scheinen bei Schlegel auch die naturrechtliche und liberale Rechtsphilosophie der Neuzeit und ihre auf Sicherung äußerer individueller Freiheit bedachte Betonung der Rechte zugunsten von Leitbegriffen wie Bildung oder Sittlichkeit zu entfallen. Der Preis dafür könnte trotz der unübersehbaren Vorteile, die Schlegels Modernisierung, Dynamisierung und Flexibilisierung der Begriffsbestimmungen Kants aufweist, hoch gewesen sein.<sup>128</sup> Schlegel war zu diesem Zeitpunkt von einem politischen Antiliberalismus wohl noch sehr weit entfernt, und es ist auch nicht absehbar, welche Elemente der preisgegebenen rechtsphilosophischen Tradition sich in sein »System der Politik« doch noch hätten integrieren lassen. Trotzdem darf man in Schlegels ›Versuch über den Republikanismus‹ wohl einen genuinen Ausgangspunkt der ›politischen Romantik‹ sehen,<sup>129</sup> die man nicht nur mit ihren späten, hochkonservativen Erscheinungsformen zu verbinden braucht.

128 Es ist nicht ohne Interesse, dass auch die frühe Entwicklung Friedrich Carl von Savignys von einer Auseinandersetzung mit Kants Philosophie ausging; vgl. Dieter Nörr, Savignys philosophische Lehrjahre. Ein Versuch, Frankfurt am Main 1994 (= Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 66).

129 Dies ist auch das Ergebnis der Untersuchung von Krause, »Vollkommene Republik« (Anm. 100).